

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 07.12.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:** Prüfung der Wahl des Abgeordneten May.
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Kammerbekanntmachung vom 8./21. August 1823, betreffend Intimation des § 3 der Verordnung vom 16. August 1794 wegen der zu verstattenden Versicherung beweglicher Güter vor Feuergefähr in auswärtigen Affekuranz-Anstalten, sowie der Regierungsbekanntmachung vom 7. März 1848, betreffend die Versicherung beweglicher Gegenstände gegen Feuergefähr. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Gemeinderats und des Gemeindevorstandes der Gemeinde Minsin, betreffend Stationierung eines Gendarmen in Förrien oder Minsin für die Zeit vom 15. Juli bis 15. November jeden Jahres.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Vorlage 14, die den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung, enthält. 1. Lesung. (Anlage 14.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. die Eingabe des Oldenburgischen Gewerbe- und Handelsvereins von 1840 und
 2. die Eingabe des Vereins für Handlungskommiss von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg, Bezirk Oldenburg i. Gr.,beide betreffend das Landesgesetz für Fortbildungsschulen.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. (Anlage 8.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderats zu Idar, betreffend den dortigen Stadtbürgermeister.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Lönningen, betreffend Anstellung eines Katasterbeamten.
 8. Interpellation des Abg. Müller (Brake), betreffend die Fähre Dedesdorf-Kleinenstiel.
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Kommunalboppelsteuergesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 3.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1909. (Anlage 35 mit Nebenanlagen A und B.)

11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1911. (Anlage 17.)
12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend Vorlegung der Landeskaßrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907. (Anlage 38.)
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Veräußerung von Grundstücken des Staats- und Kronguts. (Anlage 32.)
14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1909/10. (Anlage 20 und Nebenanlage A—D.)
15. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1911. (Anlage 28.)
16. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Krongutskaßrechnungen. (Anlage 36.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Regierungsräte Wilms, Tenge und Dr. Buhlert.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll gemacht? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Hergens, die Eingänge zu verlesen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall!

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Abg. Hergens folgenden Wortlauts:

Welche Stellung gedenkt die Großherzogliche Staatsregierung zu der Anregung der 2. Versammlung des 31. Landtages, betr. Zulassung der außerhalb der Stadt Oldenburg wohnenden Rechtsanwälte bei dem Großherzoglichen Landgerichte, einzunehmen.

Ich setze die Begründung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Es sind weiter eingegangen und den Herren Abgeordneten wahrscheinlich alle im Ablatsch mitgeteilt 4 Anträge des Herrn Abg. Hug zum Einkommensteuergesetz. Nach der Geschäftsordnung sind diese Anträge dem Finanzausschuß überwiesen. Ich nehme an, daß der Landtag sie in Betracht ziehen will und mit der Ueberweisung einverstanden ist.

Es ist sodann eingegangen eine Einladung des Vorstandes des Gewerbemuseums und des Oldenburgischen Kunstgewerbevereins. Er ladet den Landtag auf Freitag, den 9. d. Mts., vormittags 11 Uhr, Versammlung 10³/₄ Uhr im Gildeaal, ein, um an der Feier daselbst teilzunehmen.

Es wird weiter mitgeteilt, daß am Freitag, den 9. d. Mts., nachmittags 1,50 Uhr, eine Besichtigung der Bahnhofsanlagen stattfinden soll, um klarzustellen, weshalb der Umbau des Bahnhofs erfolgen muß und welche Veränderungen in Betracht kommen. Die Herren, die teilnehmen wollen, werden gebeten, sich Freitag, nachmittags 1,50 Uhr, auf dem Bahnsteige zu versammeln.

Der Herr Abg. May ist heute in dieses Haus eingetreten. Es hat zunächst eine Prüfung seiner Wahl statt-

zufinden. Die Akten sind den Abgeordneten des III., IV. und V. Wahlkreises, die nach der letzten Auslosung zuständig sind, überwiesen. Diese haben die Akten geprüft. Ich ersuche Herrn Abg. Tanzen, für die prüfenden Abgeordneten zu berichten.

Abg. **Tanzen:** Die Abteilung hat die Wahlakte in betreff der Wahl des Herrn May zum Abgeordneten geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Sie beantragt, die Wahl nicht zu beanstanden.

Präsident: Nachdem die Kommission die Wahl nicht beanstandet hat, hat der Landtag sie für gültig zu erklären. Da kein Widerspruch erfolgt, wird die Wahl des Abgeordneten für gültig erklärt. Es wird nunmehr die Vereidigung des Herrn Abgeordneten stattzufinden haben. Ich bitte Herrn Abg. May, heranzutreten, die rechte Hand zu erheben und mir die Eidesformel nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue dem Großherzoge, gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und auf dem Landtage das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach meiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten, so wahr mir Gott helfe.“

— Geschieht. — Es wäre nun zu entscheiden, welchem Ausschusse der Abg. May beizutreten hat. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Ich möchte vorschlagen, Herrn Abg. May dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Es entspricht einem Wunsche des Herrn Abg. Roth, in den Finanzausschuß zu kommen. Ich möchte weiter beantragen, Herrn Abg. Roth in den Finanzausschuß zu versetzen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Roth ist Berichterstatter für das Birkenfelder Schulgesetz, und der Verwaltungsausschuß hat bereits das Gesetz mit dem Berichterstatter gelesen. Ich möchte bitten, Herrn Abg. Roth aus diesem Grunde im Verwaltungsausschuß zu lassen, sonst müssen wir von vorn wieder anfangen. Es scheint mir deshalb richtiger zu sein, wenn Herr Abg. Roth im Verwaltungsausschuß verbleibt. Ich hätte sonst natürlich nichts dagegen, wenn er in den Finanzausschuß gewählt würde.



Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Wie mir bekannt, hat Herr Abg. Roth den dringenden Wunsch, in den Finanzausschuß einzutreten. Er hat darum gebeten beim Beginn der diesmaligen Tagung. Damals hat sich das nicht machen lassen. Mir scheint aber jetzt eine günstige Gelegenheit geboten, diesem Wunsche des Herrn Abg. Roth zu entsprechen und ich meine, es läßt sich dies machen, ohne daß die Geschäfte des Verwaltungsausschusses irgendwelche Verzögerungen erfahren. Es wird der neue Berichterstatter sich das Gesetz zu Hause durchlesen, und dann kann die Verhandlung mit dem Regierungsbevollmächtigten im Ausschusse vor sich gehen, ohne daß eine Verzögerung eintritt. Ich glaube, man kann hoffen, daß der Verwaltungsausschuß nichts dagegen haben wird, wenn trotz des Schulgesetzes der Herr Abg. Roth dem Finanzausschusse zugewiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will nochmals darauf aufmerksam machen, daß wir von neuem anfangen müssen und mindestens einen Tag Verzögerung erleiden, das ist das allerwenigste. Ich schlage vor, Herrn Abg. Roth im Verwaltungsausschuß zu belassen, und außerdem den Herrn Abg. May dem Verwaltungsausschuß zuzuteilen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte die Meinung aussprechen, daß es dem neuen Abgeordneten nicht so ohne weiteres möglich sein wird, sich in dieses wichtige Gesetz hineinzu- arbeiten und daß wir deshalb dem Vorschlage des Herrn Abg. Driver sehr gut nachkommen können.

Präsident: Es ist in erster Linie beantragt, Herrn Abg. May dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, Herrn Abg. May dem Verwaltungsausschusse zu überweisen, sich zu erheben. — Geschieht. — Herr Abg. May tritt in den Verwaltungsausschuß ein! Es ist weiter vorgeschlagen, Herrn Abg. Roth vom Verwaltungsausschuß zum Finanzausschuß zu delegieren. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Herr Abg. Roth tritt also in den Finanzausschuß über.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß im Zimmer des Eisenbahnausschusses die Pläne für den Umbau des Bahnhofes Oldenburg ausgestellt sind.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Kammerbekanntmachung vom 8./21. August 1823, betreffend Intimation des § 3 der Verordnung vom 16. August 1794, wegen der zu verstattenden Versicherung beweglicher Güter vor Feuergefahr in auswärtigen Affekuranz-Anstalten, sowie der Regierungsbekanntmachung vom 7. März 1848, betreffend die Versicherung beweglicher Gegenstände gegen Feuergefahr. 1. Lesung. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den Bericht des Ausschusses und über den in der Anlage 12 enthaltenen Ge-

setzentwurf. Das Wort ist nicht verlangt. Daher schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes sind bis Donnerstagabend bis 7 Uhr einzureichen.

Zweiter Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Gemeinderats und des Gemeindevorstandes der Gemeinde Minfen, betreffend Stationierung eines Gendarmen in Förrien oder Minfen für die Zeit vom 15. Juli bis 15. November jeden Jahres.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge.

Antrag 1. Uebergang zur Tagesordnung. Minderheit des Abgeordneten Schulz,

Antrag 2. die Staatsregierung zu ersuchen, auch ferner nach Möglichkeit den vorgetragenen Wünschen zu entsprechen. Minderheit der Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dörr, v. Fricke, Frye, Grube, Roth, Schmidt und Tanzen,

Antrag 3. Ueberweisung an die Staatsregierung zur möglichsten Berücksichtigung. Minderheit der Abgeordneten Driver, Haben, Henn, Hergens, Müller (Ruzhorn) und Sommer.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über die drei Anträge des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Grube.

Abg. **Grube:** M. H.! Der Mehrheit des Ausschusses war der Antrag auf Berücksichtigung, wie er in der Petition gestellt ist und wie ihn auch ein Teil des Ausschusses wünscht, zu weitgehend. Sie ist der Ansicht, daß das bisher geübte Verfahren auch für die Zukunft voll ausreichen wird. Die Zeit, in welcher in Förrien oder Minfen ein Gendarm notwendig ist, darf so nicht festgelegt werden wie in der Petition beantragt ist, weil sie abhängig ist von dem Beginn und dem Ende der Erntezeit und auch die Verhältnisse sich dort ändern können. Daher muß es dem Gemeindevorstand überlassen werden, rechtzeitig entsprechende Anträge zu stellen, damit die Abkommandierung des Gendarmen wie bisher möglich ist. Auf meine Erkundigungen bei der Post habe ich erfahren, daß eine Benutzung des Fernsprechers außerhalb der Dienststunden, wenn dringende Fälle, Unglücksfälle und dergleichen vorliegen, unbeschränkt sei. Ich möchte den Antrag 2 befürworten und bitte, diesen anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Haben hat das Wort.

Abg. **Haben:** M. H.! Es mag als Luxus erscheinen, daß in dieser Sache drei Anträge gekommen sind. (Sehr richtig.) Meine Freunde und ich, die den Antrag eingebracht haben, wollten damit diese Eingabe gewissermaßen unterstreichen. Wir sind allerdings überzeugt, wenn gar nichts geschehen wäre, d. h. wenn die Petition der Gemeinde Minfen nicht eingegangen wäre, so würde, ebenso wie das in diesem Jahre geschehen, die Staatsregierung einen Gendarm nach dort beordert haben, wenn sich solches als dringlich würde erwiesen haben. Aber immerhin, die Petition ist eingegangen und auf Grund sorgfältiger Prüfung wollen



wir mit unserem Antrage dartun, daß dieser Flecken Erde eine Gendarmeriestation tatsächlich viel nötiger hat, als manche andere Orte. Das liegt daran, daß es sich um eine außerordentlich abgelegene Ecke handelt. Sie ist zwei Stunden, etwa 10 bis 12 km von der nächsten Gendarmeriestation Hohenkirchen entfernt. Es ist auf diese Weise recht zeitraubend, wenn einmal ein Gendarm requiriert werden muß. Ja, wäre der Ort mit einer Eisenbahn versehen, so wäre das etwas anderes. Es kann z. B. viel leichter und rascher ein Gendarm von Jever nach Hohenkirchen kommen, um in dortiger Umgegend seines Amtes zu walten, als von Hohenkirchen in den abgelegenen Ort Minßen und Umgegend. Wenn Herr Kollege Grube davon sprach, daß bei Unglücksfällen das Telephon auch außerhalb der Dienststunden zur Verfügung stehe, so meine ich, es handelt sich nicht um Unglücksfälle, sondern um Ruhestörungen und Gewalttätigkeiten, und wenn gegenüber den zu der Zeit dort hausenden Elementen mit gewöhnlichen Mitteln nicht auszukommen ist, so glaube ich, ist es doch dringend wünschenswert, daß zum Schutze der Bevölkerung ein Gendarm in näherem Bereiche vorhanden ist. Ich war wiederholt in den fraglichen Monaten in der in Betracht kommenden Gegend, kenne dort die Verhältnisse wahrheitsgetreu geschildert hat. Ich betone nochmals, es ist dringend wünschenswert, daß dort in den Hochsommermonaten die Station vorhanden ist. Man wird damit manchem unliebsamen Vorkommnis vorbeugen. Der Gendarm, den ich in diesem Jahre persönlich fragte, hat sich mir gegenüber damals dahin ausgelassen, daß es in diesem Jahre bedeutend besser gewesen sei, weil seine Anwesenheit direkt vorbeugend gewirkt habe.

Ich bitte, meine Herren, um Annahme des 3. Antrages. Sie werden damit in etwas der abgelegenen Gegend gerecht, die auch im Uebrigen sehr viel zu entbehren hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zur Abstimmung über den ersten Antrag: Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 2 und bitte ich die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 3 ist damit erledigt.

Folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Vorlage 14, über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

den Entwurf in folgender Fassung anzunehmen:

die revidierte Gemeindeordnung vom 15. April 1873 wird dahin geändert, daß im letzten Absatz des Art. 68 und im Art. 85 unter Nr. 6 hinter dem Worte: „Erziehung“ die Worte „und von Krüppeln zum Zwecke ihrer orthopädisch chirurgischen Behandlung, sowie ihrer Ausbildung und Erziehung“ eingeschoben werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 14 und den Antrag des Ausschusses. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Frye.

Abg. Frye: In dem Rahmen unserer sozialen Gesetzgebung war bisher noch keine Rücksicht genommen auf Krüppel. Es hat sich nun auf Grund einer vor einigen Jahren stattgefundenen Zählung ergeben, daß die Zahl dieser unglücklichen Leute viel größer ist, als man bisher angenommen hat. Es stellte sich nämlich heraus, daß etwa 274 solcher Leute vorhanden waren, und nach der gutachtlichen Äußerung eines Fachmannes wurde festgestellt, daß ungefähr 175, also weit über die Hälfte, es sind etwa $\frac{7}{11}$, wenn man genau rechnet, heilungsfähig waren. M. H.! Auf Grund dieser Untersuchung hat die Regierung uns diese Vorlage gemacht, daß auch Krüppel dieser sozialen Fürsorge anheimfallen sollen. Man muß dieses durchaus für begründet erachten. Viele von diesen unglücklichen Leuten leben in einsamen Gegenden, sie gehören oft armen Eltern an, und diese können das Geld nicht dafür aufwenden. Wenn nun dieses gesetzlich geregelt wird, ist die Möglichkeit gegeben, solche Leute existenzfähig zu machen und sie auch an einem Schulunterrichte teilnehmen zu lassen. Ich erlaube deshalb im Namen des Ausschusses, der diese Vorlage einstimmig angenommen hat, daß der Landtag seine Zustimmung hierzu erklären möge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Donnerstag abend 7 Uhr einzureichen.

Der 4. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. die Eingabe des Oldenburgischen Gewerbe- und Handelsvereins von 1840 und
2. die Eingabe des Vereins für Handlungskommiss von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg, Bezirk Oldenburg i. Gr.,

beide betreffend das Landesgesetz für Fortbildungsschulen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben der Staatsregierung als Material überweisen für die Bearbeitung des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die beiden bezeichneten Petitionen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe dem Berichte wenig hinzuzufügen. Beide Eingaben haben den Zweck für die Regelung der Fortbildungsschulpflicht, das heißt, soweit sie die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule betreffen, gewisse Grundsätze aufzustellen. Die Petenten wollen diese Grundsätze berücksichtigt haben bei der Regelung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, die ja in Aussicht steht. Bei den Verhandlungen im Ausschusse hat sich herausgestellt, daß z. B. die Frage noch nicht genügend geklärt ist,

ob und wie weit diese Grundsätze in einem Gesetze Berücksichtigung finden können, das die allgemeine Fortbildungspflicht zum Gegenstande haben wird. Der Ausschuß hat infolgedessen den Antrag gestellt, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen und bitte ich, dem zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Es folgt der fünfte Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Art. 14 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd. (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes, unter Streichung des letzten Satzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurfe (Anlage 8) und gebe das Wort Herrn Regierungsrat Willms.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Der letzte Satz der Regierungsvorlage, in dem dem Ministerium des Innern die Befugnis vorbehalten wird, Ausnahmen zuzulassen von dem Verbote des Abschusses weiblichen Wildes, hat im Verwaltungsausschusse auf Bedenken gestoßen, indem der Auffassung Ausdruck gegeben wurde, daß dadurch den staatlichen Forstbeamten ein Privileg gegeben werde. Es ist in keiner Weise Absicht der Staatsregierung gewesen, ein derartiges Privileg zu schaffen, sondern der Gesetzentwurf hat lediglich den Zweck verfolgt, den Schädigungen entgegenzutreten, die eintreten durch einseitige Hege und Pflege des weiblichen Wildes, während auf der anderen Seite das männliche Wild abgeschossen wird. Es bedarf keiner weiteren Ausföhrung, daß eine Schädigung in solchen Revieren eintreten muß, in welchen Rehwild in starker Zahl sich aufhält und daß diese Schädigungen in der Tat so erheblich werden können, daß eine Entwicklung des Rehwildbestandes in Frage gestellt wird. Ferner kann in manchen Revieren der Rehwildbestand durch den Ausbruch von Seuchen gefährdet werden. So sind beispielsweise in dem Revier Streef vor einigen Jahren, man nimmt an durch die Rieselswiesen, die Hehe von einer Leberkrankheit befallen gewesen, einer Krankheit, die ansteckend ist. In einem solchen Falle liegt es dringend im Interesse der Erhaltung der Rehbestände, rechtzeitig den Abschuß dieser kranken Stücke herbeizuföhren.

Wenn in der Regierungsvorlage von den staatlichen Forstrevieren gesprochen ist, so hat damit den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden sollen, denn ein starker Rehwildbestand ist z. B., wenigstens soweit der Regierung bekannt, nur in staatlichen Revieren vorhanden, und ebenso ist nur in staatlichen Revieren, jedenfalls in erster Linie, die Möglichkeit gegeben, genau festzustellen, ob die Voraussetzungen vorliegen, eine Ausnahme von der gesetzlichen Regel zuzulassen. Es ist zweifellos nicht immer ganz leicht festzustellen, ob es sich um Geltricken handelt,

es gehört langjährige Beobachtung dazu, die nur von Forstbeamten ausgeübt werden kann, die den Wildbestand im Reviere genau kennen. Nur die Rücksicht auf diese tatsächlichen Verhältnisse hat dazu geführt, dem Schlußsaze der Regierungsvorlage die vorliegende Fassung zu geben. Die Staatsregierung trägt jedoch keine Bedenken, eine Aenderung des Schlußsatzes der Regierungsvorlage durch eine allgemeinere Fassung vorzunehmen. Im Auftrage der Staatsregierung überreiche ich einen entsprechenden Abänderungsantrag dahin, daß das Ministerium des Innern allgemein ermächtigt wird, in Einzelfällen den Abschuß kranker oder Geltricken zu genehmigen. Sollte sich herausstellen, daß außer in den Staatsrevieren auch in anderen Revieren die Verhältnisse es notwendig machen, weibliches Rehwild abzuschießen, so kann nach dieser Fassung derartigen Anträgen jederzeit entsprochen werden.

Präsident: Der Antrag der Staatsregierung, den der Herr Regierungsbevollmächtigte eben verlesen hat, lautet:

Das Ministerium des Innern ist befugt, in Einzelfällen den Abschuß alter oder kranker Hicken zu genehmigen.

Ich stelle diesen Antrag zugleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. von Fricken.

Abg. **von Fricken:** M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen haben, hat der Ausschuß den Schlußsaz in dem Gesetzentwurfe: „das Ministerium des Innern ist befugt, für einzelne staatliche Forstreviere Ausnahmen zuzulassen“, einstimmig abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil wir kein Privileg für die staatlichen Forstreviere schaffen wollen. Gerade jetzt hat der Herr Regierungsvertreter einen Abänderungsantrag gestellt, lautend: „das Ministerium ist befugt, in Einzelfällen den Abschuß alter oder kranken Hicken zu genehmigen.“ Also hiernach würde kein Privileg für die staatlichen Forstreviere geschaffen. Dieser Antrag hat dem Ausschusse zur Beratung noch nicht vorgelegen. Ich persönlich hege die Befürchtung, daß dieser abgeänderte Antrag auf dasselbe hinaus will, wie der erste Antrag, daß er demnächst vom Ministerium so gehandhabt wird, daß nur Forstbeamten der Abschuß kranker oder alter Hicken eingeräumt wird, vielleicht auch ganz einzeln privaten Forstbesitzern. Es wird durch diese Erlaubnis — sie wird und muß auch in vielen Fällen verjagt werden — zweierlei Recht geschaffen und natürlich böses Blut gemacht. Aber wie gesagt, es hat der Antrag dem Ausschusse zur Beratung noch nicht vorgelegen, und ich möchte empfehlen, daß dieser Antrag zur 2. Lesung wiederholt wird.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer,** Erz.: M. H.! Ich möchte dasselbe beantragen wie der Herr Vorredner. Es wird das Wichtigste sein, daß dieser Antrag als zur 2. Lesung gestellt anzusehen ist. Dann findet sich im Ausschusse Gelegenheit, die Sache nochmals zu besprechen und diejenigen Befürchtungen, die soeben geäußert sind, zu zerstreuen. Es liegt der Staatsregierung fern, ein Privileg zu schaffen. Es sind für die vorgeschlagene Bestimmung einmal sachliche Gründe maßgebend gewesen, dann aber Erwägungen, um Tierquälereien



vorzubeugen. Es kann, wie schon der Herr Regierungskommissar hervorgehoben hat, der Fall eintreten, daß die Humanität den Abschluß kranker oder alter Ricken fordert, das ist aber nur zu erreichen, wenn das Gesetz solche Ausnahmefälle vorsieht.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist doch bisher immer so gehandhabt worden, daß der Inhaber eines Jagdreviers ruhig kranke Ricken hat abschießen können. Ich habe in einem Falle sofort der Polizei Nachricht gegeben und sie gebeten, sie möge feststellen lassen, daß die geschossene Ricke krank gewesen sei. Die Polizei hat damals solches ohne weiteres angenommen und auf eine Besichtigung verzichtet. Es wird sich doch wohl kein ordentlicher Jäger besinnen, den Abschluß eines kranken Tieres vorzunehmen selbst auf die Gefahr hin, mit dem Jagdgesetz in Konflikt zu kommen. Andererseits ist von dem Herrn Regierungsvertreter selbst ausgeführt, daß es schwierig sei, wirklich festzustellen, daß es sich um den Abschluß alter Geltricken handelt. Aus diesem Grunde, meine Herren, muß man sich die Konsequenzen klar machen, die dadurch entstehen, wenn wir dies Gesetz annehmen. Die Konsequenz wird die sein, daß als sachverständig immer nur die staatlich angestellten Förster angesehen werden und daß einem Privatmann, wenn er kommt und sagt, ich habe ein oder zwei Geltricken, erwidert wird, das können wir nicht ohne weiteres feststellen, und daß in solchem Falle der Abschluß verweigert wird. Dieses würde Mißstimmung hervorrufen. Daher meine ich, daß wir der Konsequenzen wegen das ganze Gesetz ablehnen müssen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte anheimgeben, wenn der Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten im Ausschusse verhandelt wird, zu erwägen, ob nicht statt des Ministeriums des Innern die Aemter zu nehmen sind. Wir sind ja bei einer Vereinfachung der Verwaltung und es würde sich vielleicht empfehlen, um zu verhindern, daß wegen eines weiblichen Rehess das ganze Ministerium in Bewegung gesetzt werden muß, meinen Vorschlag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte mit ein paar Worten auf das zurückkommen, was Herr Abg. Müller (Ruzhorn) ausführte. Ich glaube, daß die Auffassung, die Herr Abg. Müller (Ruzhorn) vertreten hat, nicht vereinbar ist mit dem Gesetz. Ich glaube nicht, daß Sie berechtigt sind, eine Ricke, wenn sie auch noch so krank ist, abzuschießen. Das ist gewiß human, aber ich glaube, wenn eine Anzeige erfolgt, dann muß die Polizei einschreiten und der Betreffende wird vom Gericht bestraft werden.

Dann, meine Herren, noch ein paar Worte zu der Sache selbst. Dies Gesetz bezweckt die Erhaltung und Hebung des Rehbestandes; nach der Auffassung des Ausschusses wird mit den Bestimmungen dieses Gesetzes dieser Zweck nicht völlig erreicht, wenn nicht zugleich den Revierinhabern das Recht eingeräumt wird, kranke oder Geltricken abzuschießen. M. H.! Wenn das aber anerkannt wird

seitens des Ausschusses, so scheint mir der Ausschlußbeschluß nicht ganz konsequent zu sein. Es ist im Ausschlußberichte gesagt, es möge im Interesse einer verständigen Jagdpflege liegen, kranke und alte Geltricken abzuschießen, es könne aber nicht allgemein dies Recht zugestanden werden, weil sonst eine mißbräuchliche Ausnutzung der Jagd eintrete. Daselbe sagt soeben Herr von Fricke. Dann wäre es also doch nur logisch, das Recht nur denen zu geben, bei denen es nicht mißbräuchlich benutzt wird. Da sagt aber der Bericht, darum geben wir es keinem von beiden.

Ich muß nun sagen, daß mir der Vorschlag, wie er von der Regierung gemacht wird, akzeptabel erscheint. Es gibt allerdings wohl nur wenige Private, die einen Rehstand haben, wo das Reh als Standwild bezeichnet werden kann; und nur dort kann diese Bestimmung selbstverständlich Anwendung finden. Wo aber solche Reviere vorhanden sind, soll man auch dem Privatmann, der weidgerecht jagt, dieses Recht zugestehen.

Das, was Herr Abg. Müller (Brake) wünscht, scheint mir ebenfalls sehr zweckmäßig, nicht nur im Interesse einer Vereinfachung der Verwaltung, sondern auch sachlich. Ich bin überzeugt, wenn ein Privatmann derartiges beantragen will, so wird der Amtshauptmann die Sachlage viel leichter beurteilen können. Der kennt den Mann und ist über die ganzen Verhältnisse unterrichtet. Das Ministerium würde sich doch wieder an den zuständigen Amtshauptmann wenden müssen und da ist es doch nach meiner Ansicht besser, wir machen es so, wie Herr Abg. Müller (Brake) es wünscht.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Ich bitte, den Gesetzentwurf, wie vom Ausschusse beantragt, anzunehmen; es kann dann im Ausschusse zur zweiten Lesung der Verbesserungsantrag der Staatsregierung beraten werden. Ich glaube deshalb auf die Sache hier nicht weiter eingehen zu sollen.

Aber, meine Herren, ich möchte doch den Ausschusse gegen die Annahme in Schutz nehmen, als wenn er gar nicht mit dem Punkt sich beschäftigt hätte, ob eventl. das Ministerium des Innern hier nicht besser durch die Aemter zu ersetzen wäre. Wir haben uns im Ausschusse darüber unterhalten und sind schließlich zu der Erkenntnis gekommen, daß, weil viele Forstreviere sich nicht mit den Grenzen der Aemter decken, es deswegen auf Schwierigkeiten stoßen würde, dem Amte die Ermächtigung zu geben, Ausnahmen zu erteilen. Also praktische Gründe sprachen dagegen. Das wollte ich aus den Verhandlungen des Ausschusses mitteilen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Dursthoff scheint mich mißverstanden zu haben. Er meint, sobald eine Anzeige käme, daß jemand eine kranke Ricke geschossen hätte, daß er dann unweigerlich bestraft werden müsse. Ich habe doch vorhin gesagt, daß bei mir selbst dieser Fall vorlag. Ich habe eine kranke Ricke abgeschossen und habe dies selbst sofort angezeigt bei der Polizei. Es ist aber nichts danach geschehen. Dadurch sind die Ausführungen des Herrn Kollegen Dursthoff hinfällig. Es ist tatsächlich — trotz der gesetzlichen Bestimmungen — gar nicht gesagt, daß der-

jenige, der ein krankes Stück Rehwild abschießt, bestraft wird. Geschieht es doch, so muß der Betreffende sich eben darin fügen, daß hier ein Konflikt entstanden war, den er als guter Weidmann nicht verhindern konnte.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: Nachdem von Seiner Excellenz, dem Herrn Minister Joeben die Auskunft gegeben ist, daß der eingebrachte Antrag ein Antrag zur 2. Lesung sein soll, erübrigt sich die Fortsetzung der Beratung darüber. (Sehr richtig.)

Ich muß mich noch mit einem Worte verwahren gegen den Vorwurf der Inkonsequenz, den ich über mich habe ergehen lassen müssen von seiten des Herrn Abg. Dursthoff. Der Ausschuß sagte sich einfach: „Zugegeben, es läge im Interesse einer verständigen Jagdpflege, daß alte und kranke Ricken abgeschossen werden, so ist doch die Sache für ihn von so untergeordneter Bedeutung, daß er deshalb seine Hand dazu nicht bieten kann, ein bestehendes Gesetz zu durchbrechen und ein Ausnahmegesetz zu schaffen“.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: Nur ein Wort zu dem was Herr Abg. Müller (Ruhhorn) ausführte. Wenn er die Sache angezeigt hat, und die Polizei nicht eingeschritten ist, dann hat sie vom allgemein menschlichen Standpunkte aus sehr vernünftig gehandelt, aber ich behaupte, sie hat nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre sie m. E. verpflichtet gewesen, Anzeige zu erstatten, denn der Abschuß von Ricken ist ausnahmslos verboten. Es scheint mir notwendig, daß seitens der Regierung da eine Erklärung gegeben wird, denn wenn es tatsächlich so ist, daß jeder jetzt schon berechtigt ist, kranke Ricken abzuschießen, so ist dieses neue Gesetz ja garnicht erforderlich.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer, Erz.: Wenn es überhaupt zulässig wäre, kranke Ricken abzuschießen, so hätten wir nicht die Ermächtigung des Landtages zu dieser Aenderung einzuholen brauchen. Es ist unzulässig nach dem jetzigen Rechte, kranke Ricken abzuschießen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir haben, nachdem der Antrag des Herrn Regierungskommissars zurückgezogen ist, nur abzustimmen über den Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch bis Donnerstagabend 7 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderates zu Idar, betr. den dortigen Stadtbürgermeister.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Dörr zur Geschäftsordnung.

Abg. Dörr: Ich bitte darum, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung absetzen zu wollen und zwar mit Rücksicht auf die Birkenfelder Abgeordneten. Herr Abg.

Roß ist z. Bt. auf einige Tage beurlaubt. Herr Abg. May ist gestern abend eingetroffen und hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem hier vorliegenden Material zu beschäftigen. Andererseits ist die Vorlage von so großer Wichtigkeit für eine Gemeinde des Fürstentums, daß wohl keine Bedenken dem entgegenstehen, daß eine so kleine Rücksicht auf die Abgeordneten aus dem kleinem Birkenfeld genommen wird.

Präsident: Ich habe keine Bedenken, dem Antrage stattzugeben. Der Landtag ist einverstanden, daß dem Antrage stattgegeben wird.

Es folgt:

Der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen, betr. Anstellung eines Katasterbeamten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrage des Ausschusses entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

Die Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake), betreffend die Fähre Dedesdorf—Kleinenfiel.

Ich gebe dem Interpellanten zur Begründung der Interpellation das Wort.

Abg. Müller (Brake): M. H.! Wie die Begründung, die ich der Interpellation beigegeben habe, ergibt, hat die Staatsregierung im vorigen Jahre, als es sich um eine Neuregelung der Unterweserfähre handelte, in der Vorlage ausgeführt, daß das Fährunternehmen Kleinenfiel—Dedesdorf, im Gegensatz zu der bedeutenderen Unterweserfähre, eine rein Oldenburger Angelegenheit sei und daß diese Sache am besten von der Eisenbahnverwaltung geordnet würde. Zugleich wurde damals gesagt, daß dem nächsten Landtage eine Vorlage über die Bewilligung einer Summe zugehen solle und zwar zur Eisenbahnbetriebskasse. Die Eisenbahnbetriebskasse enthält in diesem Jahre keinen derartigen Posten. Im Ausschusse ist gefragt worden, worin das begründet sei. Es ist aber nicht möglich gewesen, eine befriedigende Auskunft zu erhalten. Dabei handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit und die Sache hat große Eile, denn, wenn vor Weihnachten die nötigen Gelder nicht bewilligt werden und wir vielleicht im Februar wieder zusammenkommen, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Dampfer, es wird ein neuer Dampfer gebaut werden müssen, rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Dieser oldenburgische Landesteil, die Gemeinde Dedesdorf, kann unmöglich ohne Verbindung mit dem linken Weserufer bleiben, umsoweniger, als es behördlich unserem Gebiet angehört. Also, meine Herren, es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Verbindung Kleinenfiel—Dedesdorf erhalten bleibt und es ist unbedingt nötig, daß die Staatsregierung möglichst bald dem Landtage Vorschläge über die Neuregelung des Fährbetriebes macht.



Präsident: Ich richte die Frage an die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Regierungsrat **Tenge:** Ich bin sofort bereit.

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Regierungsrat **Tenge:** Die Staatsregierung hält die Aufrechterhaltung einer Fährverbindung zwischen Dedesdorf und dem linken Weserufer für notwendig. Es sind daher schon seit längerer Zeit mit dem Großherzoglichen Amte und der Gemeinde Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Fähre im Gange. Sie haben aber, da sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben haben, noch nicht zum Abschlusse gebracht werden können. Sobald dies der Fall ist, jedenfalls aber noch während der Dauer der gegenwärtigen Tagung, wird dem Landtage eine Vorlage gemacht werden.

Präsident: Es ist eine Besprechung der Interpellation beantragt, genügend unterstützt. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Nach dem, was ich soeben von dem Herrn Regierungsvertreter gehört habe, scheint die Hauptschwierigkeit bei dieser Frage darin zu liegen, daß sich wahrscheinlich die Gemeinde Dedesdorf an den Kosten der Fähre beteiligen soll. Ich möchte dringend bitten, die Gemeinde milde zu behandeln. Im vorigen Jahre, als eine Neuordnung der großen Fähre vorgenommen wurde, wurde der Grundfaß ausgesprochen, jeder Ort habe die Herstellung der Anlagevorrichtung vorzunehmen und das übrige der Fährunternehmer. Würde auf diese Weise auch hier verfahren, so hätte Dedesdorf den Anlageplatz in Ordnung zu setzen, eine Beteiligung am Risiko würde es nicht zu übernehmen haben.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Der Vorschlag, den Herr Abg. Müller gemacht hat, daß die Gemeinde die Anlagevorrichtung herstellt, scheint der Staatsregierung nicht der richtige zu sein; auch die Anlagevorrichtung erfordert ziemlich viel Geld. Dagegen hält die Staatsregierung es für notwendig, so sehr sie anerkennt, daß die Gemeinde Dedesdorf mit dem linken Ufer verbunden werden muß, daß die Gemeinde an der Fähre selbst beteiligt wird. Bei den anderen Fährten an der Unterweser, der Fähre Geestemünde—linke Weserseite, ist es so eingerichtet, daß alle Gemeinden, die von der Fähre Nutzen haben oder die Interesse daran haben, auch pekuniär an der Fähre beteiligt sind. Diese werden in den ersten Jahren sicher Zuschüsse leisten müssen, jedenfalls keinerlei Verzinsung des Anlagekapitals erhalten. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Dedesdorf werden voraussichtlich zu einem guten Ende geführt werden. Der Staat kann aber das ganze Risiko nicht übernehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Sache liegt hier doch wesentlich anders als bei der Unterweserfähre, und daher wäre auch eine andere Beordnung möglich. Bei der Unterweserfähre handelte es sich um ein viel größeres Unternehmen von allgemeinem Interesse. Ich glaube aber nicht,

daß der Landtag sich im vorigen Jahre damit einverstanden erklärt hätte, daß diese Verbindung von der größeren Fähre getrennt werde, wenn man diese Schwierigkeiten vorausgesehen hätte. Damals wäre es ein leichtes gewesen, Dedesdorf zu beteiligen. Aber wie gesagt, ich hoffe, daß die Verhandlungen günstig verlaufen werden und daß die Schwierigkeiten auf irgend eine Weise beseitigt werden.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer, Erz.:** M. H.! Es war Absicht der Staatsregierung, die Fähre Kleinensiel—Dedesdorf wieder in Verbindung zu bringen mit der großen Fähre. Wir haben diese Absicht aber aufgegeben mit Rücksicht auf die Beteiligung der Gemeinden am rechten und linken Weserufer, die aus naheliegenden Gründen der Dedesdorfer Fähre kein Interesse entgegenbrachten. Die Staatsregierung ist sich durchaus ihrer Pflicht bewußt, für Dedesdorf zu sorgen, die Gemeinde Dedesdorf hat sich bereit erklärt, einen erheblichen, einmaligen Zuschuß zu den Anlagekosten zu leisten. Wir haben aber geglaubt, auf dieses Angebot nicht einzutreten zu sollen, weil wir der Meinung sind, daß es für den Betrieb ratsamer ist, wenn die Gemeinde Dedesdorf, wenn auch in bescheidenem Maße, an dem Risiko beteiligt wird. Es ist dann die Gewähr gegeben, daß die Gemeinde sich mit ihren Forderungen wegen Fahrpläne und Betriebs-einrichtungen nach der Decke streckt und nicht mehr verlangt, als billig erscheint. Es ist m. E. nicht daran zu zweifeln, daß wir uns mit der Gemeinde bald verständigen werden und daß Ihnen rechtzeitig eine Vorlage zugehen wird. Sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, den doch immerhin kleinen Dampfer, der allerdings dem Eisgang gewachsen sein muß, bis zum 15. Oktober l. J. fertig zu stellen, so begegnet es gar keinem Bedenken, zunächst mit einem geharterten Dampfer zu beginnen. Einen Reservedampfer können wir doch nicht halten und es wird sich, wenn die Kessel gereinigt werden, oder sonst Reparaturen vorgenommen werden müssen, nicht vermeiden lassen, einen Ersatzdampfer im Wege der Charterung zu gewinnen. Jedenfalls wird die Gemeinde Dedesdorf nach Ablauf des Vertrages mit der Union nicht ohne Fährbetrieb sein, wenn bis dahin Staat und Gemeinde sich verständigt haben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich wollte meine Befriedigung über die letzte Äußerung des Herrn Ministers aussprechen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß wir im vorigen Jahre der Staatsregierung freie Hand gelassen und nur eine Summe zur Einrichtung der Fähre bewilligt haben; der Staat hätte es somit in der Hand gehabt, beide Fährten für eigene Rechnung allein zu betreiben.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer, Erz.:** Wir haben davon abgesehen, die Dedesdorfer Fähre mit der großen Fähre zu verbinden, weil die Verhandlungen mit den anderen Gemeinden dadurch ganz außerordentlich erschwert worden wären, und die Regierung schon im letzten Jahre zum Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse die Erklärung abgegeben hatte, daß sie bereit wäre, wenn sie sich mit der Gemeinde verständ-

digte, die Fähre im Zusammenhange mit dem Eisenbahnbetriebe einzurichten und zu betreiben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** W. H.! Mit der Antwort vom Regierungsrath kann ich mich im ganzen sehr zufrieden erklären. Wir haben eine Vorlage zu erwarten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die beiden Verbindungen über die Unterweser bei Blexen und bei Dedesdorf nicht in Parallele gezogen werden können wegen der Zugehörigkeit Dedesdorfs zu Oldenburg. Der Staat hat hier eine Verpflichtung einzutreten, während die Verbindung bei Blexen im Verkehrsinteresse liegt. In diesem Sinne möchte ich mich aussprechen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

9. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Kommunalsteuergesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 3.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß nach dem Wort „ermächtigt“ die Worte „nach Anhörung der beteiligten Oldenburgischen Kommunalverbände“ eingeschaltet werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Gesetzentwurf und zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis Donnerstag abend 7 Uhr einzubringen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1909. (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung

zu § 1 der Ausgaben 1017,25 *M.*,

zu § 4 der Ausgaben 1005,33 *M.*,

zu § 11 der Ausgaben 1697,68 *M.*,

zu § 14 der Ausgaben 3500,73 *M.*

nachzubewilligen, annehmen und

Antrag 2:

im übrigen die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage Anlage 35. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar über beide Anträge zusammen. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Ein-

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

nahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1911. (Anlage 17.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung: der Landtag wolle zu dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über § 1 der Einnahmen des Voranschlags. Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Zur Geschäftsordnung! Ich möchte bitten, mir das Wort zu geben zu einer allgemeinen Besprechung, da ich nicht weiß, bei welchem Paragraphen ich meine Angelegenheit zur Sprache bringen kann.

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, wenn es zum Landeskulturfonds gehört, daß Sie es bei § 1 anbringen.

Abg. **Ahlhorn:** W. H.! Der Landeskulturfonds treibt auf Osternburg einen unerhörten Fiskalismus, oder richtiger, er muß ihn treiben auf Anweisung des Staatsministeriums. Es liegt mir vollständig fern, irgend einen Beamten der jetzigen Verwaltung oder Mitglieder der jetzigen Regierung für die Sache verantwortlich zu machen. Alle diese Herren haben die gegenwärtigen Zustände vorgefunden und konnten sie vielleicht auch nicht so leicht ändern. Nachdem sie aber einsehen müssen, daß diese Zustände auf Osternburg nicht bestehen bleiben können, halte ich es für ihre Pflicht, diesen Zuständen endlich ein Ende zu machen.

W. H.! Der Landeskulturfonds ist Eigentümer eines sogenannten Sandlagerplatzes, den er vor einigen Jahren erworben hat durch Entgegenkommen der Gemeinde Osternburg, und diesen Sandlagerplatz hat er der Kanalbauverwaltung zur Benutzung überwiesen. Die Kanalbauverwaltung lagert dort den angeschwemmten Sand, der im Sandfang vor Osternburg sich ablagert und nutzt auch die Sandablagerung gewerblich aus, indem sie davon verkauft. Sie hat das Ganze an einen Unternehmer übergeben. W. H.! „Sandplatz“ wird dieser Platz genannt. Richtiger wäre es, ihn zu nennen „Schandplatz“. Wenn die Ausbaggerungen zu Ende sind, dann erhebt sich ca. 60 bis 80 Meter von der Hauptstraße in Osternburg, unmittelbar hinter den vornehmsten Häusern, die wir haben, eine kleine Sahara, zusammengestellt aus dem münsterländischen Sand, der uns infolge der vollständig mißlungenen Korrektur der oberen Hunte nach Osternburg gebracht wird. Diesen Schmutz und Sand ladet man aber nicht in Oldenburg ab, sondern alle derartigen Sachen müssen natürlich nach Osternburg. W. H.! Dieser Sandlagerplatz hat viel, sehr viel Staub aufgewirbelt. (Heiterkeit.) Es scheint zwar, als ob man in der Regierung der Ansicht ist, daß Regierungssand nicht aufwirbele. W. H.! Aber nicht allein viel Staub hat dieser Sandlagerplatz aufgewirbelt, sondern auch eine ganz große, gerechte Entrüstung in Osternburg hervorgerufen. Wie kommt der Staat zu diesem Bauplatz? Mit Schlaueit und mit einer Schlinge! (Heiterkeit!) Er hat sich dort eingemistet, indem er uns unter großen Versprechungen vor einer Reihe von Jahren veranlaßte, ihm das Osternburger

Ufer als Eigentum abzutreten, und wir vertrauensseligen Osterburger ließen uns von diesen schönen Worten gefangen nehmen und traten ihm das Osterburger östliche Ufer ab. Weiter legte man einen Sandfang und ein Geleise an und konnte nun den Schmutz leicht nach Osterburg bringen. Nun soll gerade in der Parallele mit der Bremerstraße ein neues Bauterrain erschlossen werden. Ganz Osterburg hat diesen Plan mit Freuden begrüßt, denn es wurde da ein sehr berühmtes Haus beseitigt, und das ganze Terrain wurde wertvoller. Ein Konsortium hat einen Bebauungsplan aufgestellt, der bereits genehmigt ist und ist nun bei der Staatsregierung bezw. dem Landeskulturfonds vorstellig geworden, man möge doch den Sandlagerplatz verlegen, weil wegen der Aufwirbelung von Sand die Leute dort nicht wohnen würden. Es ist allerdings von Regierungsseite bezweifelt worden, daß Staub in die Häuser dringt. Aber alle Bewohner haben die Fugen der Fenster mit Watte verstopft. Ein in der Nähe wohnender Holzhändler kann einen Teil seines Holzes nicht verkaufen, weil es mit Sand überschüttet ist. So schlimm ist es. Das Konsortium wollte aber nichts geschenkt haben. Es bot dem Landeskulturfonds oder der Staatsregierung einen anderen Sandlagerplatz ganz in der Nähe an, der ca. 5300 Quadratmeter groß war, während der jetzige nur 2300 groß ist. Er liegt mindestens ebenso günstig. Das Konsortium kaufte das Quadratmeter zu 1,50 M., und die Staatsregierung bietet nun 70 Pfennig dafür! M. H.! Der Tausch wäre auch für den Landeskulturfonds ein vorteilhafter, denn auf dem alten Sandterrain hat die Staatsregierung, wenn der Bebauungsplan durchgeführt wird, nur 4 Bauplätze, während sie auf dem neuen Terrain 8 Bauplätze gewinnen würde, die einen ebensoviele Wert hätten, wie die auf der Osterburger Seite. Aber alles abgelehnt! M. H.! Daß über eine derartige rücksichtslose Behandlung eine Entrüstung herrscht, kann jeder begreifen. Und wenn ich noch im Finanzausschuß wäre, würde ich diesen gebeten haben: „Gehen Sie hinaus und sehen die Geschichte an!“ Ich habe die Situationspläne und kann Ihnen zeigen, was das für Zustände sind. Osterburg muß neue Bauplätze aufschließen, und gerade nach der Seite. Die Gemeinde Osterburg ist aber gegen die Staatsregierung und den Landeskulturfonds reichlich entgegenkommend gewesen. Ich habe schon gesagt, daß sie unentgeltlich das Osterburger Ufer abgetreten hat. Sie hat noch weiteres genehmigt. Vor einigen Jahren kaufte die Staatsregierung für Rechnung des Landeskulturfonds die teure Steinkreuzwiese, ich glaube vom Krongut, für einen sehr hohen Preis. Und dahin hat man damals mit Genehmigung der Gemeinde den Sand gefahren, obgleich man wußte, daß nie ein Bauterrain da entstehen konnte. Nach dieser rücksichtslosen Behandlung wird der Gemeinderat von Osterburg doch keinen Augenblick zögern und dem Landeskulturfonds die Genehmigung entziehen für die Beförderung von Sand nach der Steinkreuzwiese. M. H.! Das ist keine Förderung der Interessen der Gemeinde. Eine Vorstadt von Oldenburg hat soviel Anspruch darauf, daß ihr wenigstens etwas entgegenkommen werde. Ich meine, wir haben wiederholt unter staatlichen Maßnahmen gelitten, auch bei der Huntekorrektur. Man hat die größten Schwierigkeiten gemacht,

und Entwertungen vorgenommen, die nie wieder eingebracht werden können.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der etwas lebhaftere Ton des Herrn Vorredners ist ja erklärlich mit Rücksicht darauf, daß er Osterburger ist und daß die angeblichen Ungerechtigkeiten und Rücksichtslosigkeiten der Staatsverwaltung zunächst ihm vorgetragen werden. Ich habe nicht erwartet, daß heute diese cause célèbre zur Sprache kommen würde, weil der Landeskulturfonds nicht der Schuldige ist, sondern ganz allein die Kanalbauverwaltung. Der Landeskulturfonds ist überhaupt nicht beteiligt. Er ist seinerzeit beauftragt, das ihm gehörende Terrain zur unentgeltlichen Benutzung dem Kanalbauamt zu überweisen.

Es handelt sich hier, meine Herren, nicht um eine Rücksichtslosigkeit des Staates, sondern darum, daß die Staatsregierung pflichtmäßig die Interessen des Staates wahrgenommen hat. Ueber die Entstehungsgeschichte des Sandlagerplatzes kann ich heute nicht näheres mitteilen, weil ich keine Gelegenheit habe nehmen können, die Vorakten einzusehen. Ich kann nur über die jetzige Sachlage berichten.

Zunächst ist es eine Uebertreibung, daß ein Sandwehen von dem Sandlagerplatz ausgeht. Die Verwaltung hat um den Sandlagerplatz eine Einfriedigung gesetzt und mit deren Hilfe festgestellt, daß von dem Hausen ein Sandwehen nicht stattfindet, sondern das Sandwehen entsteht dadurch, daß bei dem Abfahren des Sandes die Sandförmer auf der Straße zerrieben und dann von der Straße durch Wind aufgewirbelt werden. Es wäre also nichts weiter nötig, als daß die Gemeinde Osterburg für eine bessere Reinigung der betreffenden Straße Sorge trägt. Im übrigen bleibt es der Gemeinde Osterburg und den beteiligten Grundbesitzern unbenommen, Klage zu führen, wenn wir irgend etwas Rechtswidriges tun und die Interessen der Beteiligten verletzen. Der betreffende Sandlagerplatz liegt in einem kürzlich aufgeschlossenen Bauterrain. Das Konsortium, das das ganze Terrain an sich gebracht hat, kann ohne den Landeskulturfonds wenig machen, weil das Gelände zu Bauplätzen nur günstig verwendet werden kann, wenn Konsortium und Landeskulturfonds sich einigen. Wir haben nun dem Konsortium gesagt, daß wir gern bereit seien, uns zu verständigen und den Sandlagerplatz zu verkaufen, wenn uns unter annehmbaren Bedingungen ein Terrain an dem gegenüber liegenden Ufer des Osterburgerkanals zur Verfügung gestellt würde. Die Herren haben uns ein Angebot gemacht, alle beteiligten Dienststellen waren aber darüber einig, daß es unannehmbar sei. Sobald die Herren uns ein annehmbares Angebot machen, wird die Verständigung leicht sein. Wir haben nur geglaubt, nicht befugt zu sein, zugunsten eines Konsortiums wertvolle Rechte des Staates aufzugeben.

Dann hat der Herr Vorredner auf den gewerblichen Betrieb des Staates hingewiesen, auf den Verkauf von Sand. Wir haben geglaubt, damit der Gemeinde Osterburg und der Stadt Oldenburg einen Dienst zu erweisen. (Abg. Ahlhorn [Osterburg]: Wir haben Sand genug!) Es steht garnichts im Wege, diesen Verkauf zeitweilig einzustellen und den Sand zu benutzen, um staatliches Terrain

zu erhöhen. Das Konsortium kann garnichts machen ohne den Staat, der ihm auch den Sand zur Aufshöhung seines Geländes liefert.

Präsident: Der Gegenstand, der von Herrn Abg. Ahlhorn angeschnitten ist, wird uns demnächst nochmal beschäftigen. Es ist Ihnen schon gestern privatim eine Petition der Interessenten zugegangen. Diese ist jetzt auch offiziell als Eingang beim Landtage verzeichnet worden. Wir werden uns also mit dieser Sache demnächst nochmal zu beschäftigen haben. Ich bitte deshalb, die Debatte möglichst zu beschränken. Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich will mich auch möglichst kurz fassen. Dem Herrn Minister möchte ich doch sagen, daß er in Osternburg schlecht Bescheid weiß. Ich lade ihn ein, mit mir einmal den Sandplatz zu begehen, und wenn er dann nicht sein Taschentuch herauszieht und sich den Sand aus den Augen wischt, dann will ich alles zurücknehmen. Der Herr Minister weiß doch, daß der Landeskulturfonds Eigentümer dieses Platzes ist. Da liegt es doch sehr nahe, daß ich mich an den Eigentümer halte. Daß der Landeskulturfonds den Platz überwiesen hat an die Kanalbauverwaltung, habe ich bereits erwähnt, und das hat mit der Sache nichts zu tun. Ich muß mich an den Eigentümer halten. — Der Herr Minister sagte, es sei Pflicht der Staatsregierung, die Interessen des Staates wahrzunehmen. Gewiß. Aber ich setze hinzu, es ist nicht Pflicht der Regierung, die Interessen einer Gemeinde zu schädigen. Vom Sandwehen hat der Herr Minister gesagt, daß es garnicht vorkomme. Ich glaube, er sprach auch von einer Einfriedigung. Nun, dann müßte das in den letzten Wochen geschehen sein. Vor einigen Wochen bin ich noch, ohne auf irgend ein Hindernis zu stoßen, über die Hügel und durch die Kühlen gegangen. Ich habe nur diejenigen Einfriedigungen gesehen, die von Privatleuten gemacht sind. Ich kann die Versicherung geben, vor mehreren Wochen war sie noch nicht da. Nun sollte man allerdings erwarten, daß eine hohe Staatsregierung, die in unmittelbarer Nähe der Straße einen solchen „Schandplatz“ anlegt, ihn mindestens den Augen des Publikums entzöge. Das verlangt man von jedem Privateigentümer.

Der Herr Minister hat gesagt, daß die Staatsregierung bereit wäre, diesen Sandplatz aufzugeben, wenn ihr ein günstiges Terrain wieder zur Verfügung gestellt würde. Das ist geschehen. Eine Weide, die über 2000 Quadratmeter größer ist, die in unmittelbarer Nähe liegt, eine kostbare Weide, wovon das Quadratmeter 1,50 *M* gekostet hat. Ja, meine Herren, wenn der Herr Minister darunter versteht, der Staatsregierung für diesen alten Sandplatz eine wertvolle Weide zu schenken, um dort den neuen größeren Sandplatz einzurichten, ja, dann allerdings möchte die Staatsregierung wohl so gnädig sein und willigen ein. *M. H.!* Dies nenne ich aber unerhörten Fiskalismus. Das Staatsministerium hat damals auf eine Eingabe des Ortsausschusses Osternburg geantwortet am 29. Juni 1910:

„Das Ministerium ist bereit, dem Antrage der Ortsgemeinde Osternburg auf Verlegung des Sandlagerplatzes zu entsprechen und beim Landtage die Mittel zur Erwerbung eines neuen Platzes für die Kanalbauverwaltung

zu beantragen, wenn seitens der Ortsgemeinde zu diesem Zweck eine Fläche von mindestens 60 ar Größe aus der gegenüber am Kanal belegenden vormals Eilersschen Wiese und zwar die nördlichste Ecke derselben zu einem Kaufpreise von 60 bis höchstens 80 *M* für das ar zur Verfügung gestellt und außerdem die Hälfte der auf 8000 *M* veranschlagten Kosten für die Herrichtung des Sandplatzes erstattet wird.“

M. H.! Ich habe eben gesagt, die Wiese ist gekauft das Quadratmeter zu 1,50 *M*. Der Staat bietet 60 bis 80 Pfg.! Ich spreche durchaus nicht im Interesse des Konsortiums. Die Herren stehen mir alle fern. Die sind mir gleichgültig wie der Zar von Rußland. (Heiterkeit.) Also hier handelt es sich nicht um das Interesse eines Konsortiums, sondern um das Interesse der Ortsgemeinde Osternburg. Und da glaube ich, als alter Bürger des Orts Osternburg das Recht zu haben, eine solche Maßnahme der Staatsregierung zu kritisieren.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es tut mir leid, daß die Gemeinde Osternburg nicht schon früher mit ihrer Petition an den Landtag herangetreten ist. Dann hätte diese Sache sowohl beim Landeskulturfonds als auch bei der Beratung des Etats geprüft werden können. Dem Finanzausschuß hat garnichts vorgelegen. Wir konnten von diesen Beschwerden, wie solche vom Abg. Ahlhorn (Osternburg) hier heute vorgebracht sind, im voraus garnichts wissen, sonst wären wir mal hingegangen und hätten die Sache angesehen. Aber Klagen aus Osternburg sind bis jetzt an den Landtag nicht herangetreten. Daß nun seit dem letzten Frühjahr solche Anmerkungen zum Bösen eingetreten sind, daß Herr Ahlhorn sie mit Wucht vorbringt, kann ich mir nicht denken. Daß es vom letzten Frühjahr bis jetzt so schlimm geworden ist, daß es nicht mehr zum Aushalten ist, weiß ich nicht. Ich muß mir die Sache erst ansehen und kann nur bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten stattzugeben und die Sache zurückzustellen, bis die Eingabe von Osternburg verhandelt wird. Der Finanzausschuß muß an Ort und Stelle die Sachlage prüfen. Ich glaube doch, daß die Staatsregierung durchaus nicht gewillt ist, die Interessen der Gemeinde Osternburg einfach an die Wand zu drücken zugunsten des Staates.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich bin auch der Ansicht, daß es besser ist, die Sache wird zurückgestellt. Wenn es übrigens so ist, wie Herr Abg. Ahlhorn sagt, daß man den Sandplatz den Augen des Publikums entziehen müsse, dann nehme ich an, daß eine Verunstaltung vorliegt. Dann kann aber auf Grund des Verunstaltungsgesetzes die Gemeinde Osternburg selbst vorgehen. Ich sage dies nur deshalb, damit keine Verzögerung eintritt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Ahlhorn:** Ich will dem Finanzausschuß und dem Landtag keinen Vorwurf machen. Er war in Unkenntnis. Ich weiß aber, daß die Sache jetzt spruchreif



geworden ist. Alle Eingaben an die Regierung sind erst in diesen Tagen schlüssig beantwortet. Ich glaube, vorgestern da hat der Bürgerverein sich der Sache angenommen und petitioniert. Ich habe diese Eingabe heute morgen bei meiner Rückkehr vorgefunden und geglaubt, die Sache bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen zu müssen.

Was den Vorwurf anlangt, den der Herr Minister erhoben hat, daß die Gemeinde Osterburg für eine bessere Reinigung der betreffenden Straße sorgen müsse, so muß ich sagen, wenn von morgens 5 Uhr bis abends spät da Wagen hinfahren, müßten wir von morgens 5 bis abends spät Leute mit Besen anstellen. Der Sand weht auch von den Bergen hoch herunter und nicht bloß von der Straße.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich bin auch in den letzten 4 bis 5 Wochen nicht da gewesen. Soweit ich mich erinnere, ist um den Sandlagerplatz eine Hecke gezogen, die schon seit langen Jahren vorhanden ist. Die Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß in den letzten Jahren in der Nähe des Sandlagerplatzes eine lebhafteste Bautätigkeit stattgefunden hat. Ich gebe durchaus zu, daß es den Interessen der Gemeinde und des Konsortiums entspricht, wenn der Sandlagerplatz verlegt wird. Aber wir haben geglaubt, daß die zu schließende Vereinbarung für beide Teile eine gerechte sein muß, mit anderen Worten, daß der Staat, der in dem Sandlagerplatz sehr wertvolles Bau terrain hat, auch für die Abtretung des Bau terraines ausreichend entschädigt werden muß, und nach den Gutachten, die ich eingezogen habe, liegt eine ausreichende Entschädigung nicht vor.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 1. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu §§ 2 bis 8. Herr Regierungsrat Dr. Buhlert hat das Wort.

Reg.-Rat Dr. Buhlert: M. H.! Durch den Bericht der Minderheit sehe ich mich veranlaßt, hier einige Aufklärungen über unsere Teichwirtschaft zu geben. M. H.! Die Minderheit, die Herren Abg. Dr. Dursthoff und Funck, sind der Meinung, daß die Verwaltung des Landeskulturfonds hinsichtlich der Erträge der Teichwirtschaft zu optimistisch und daß zu erwarten sei, daß die erwähnten Erträge nicht eintreten. Das ist natürlich Ansichtssache. Aber aus dem Bericht der Minderheit läßt sich schließen und ist in der Tat auch schon geschlossen worden, daß ich als Regierungsvertreter selber zugegeben hätte, eine Rentabilität sei nicht vorhanden. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ueber die Teichwirtschaft wie auch über die Obstanlagen und unsere Weiden und Wiesen wird Buch geführt, und zwar nicht allein von der Revision, die ja die kameralistische Buchführung hat, sondern es wird auch eine landwirtschaftliche Buchführung jedes Jahr aufgestellt. Ich bin daher in der Lage, hierüber Zahlen mitzuteilen. Unsere Buchführung geht von dem Grundsatz aus, daß wir für uns nicht zu günstig rechnen, daß wir uns nichts in die Tasche lügen. M. H.! Nach dem vorläufigen Abschluß, den wir in diesem Herbst gemacht haben, steht uns für das Jahr 1910 die gesamte Teichanlage mit rund 100000 M zu Buch und kostet uns ein Hektar Wasserfläche 1000 M. M. H.! Das ist ein billiger Preis. Zum Beweise will ich

anführen, daß die Teichanlage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, die unserer sehr ähnlich ist, pro Hektar beinahe 2300 M gekostet hat, also über das Doppelte. M. H.! Daß unsere Teichanlage verhältnismäßig so billig geschaffen worden ist, kommt einmal daher, daß der Grund und Boden sehr wenig kostet. Wir haben das Hektar teilweise zu 70 M angekauft. Zweitens haben wir nicht sehr viel Gebäude, und drittens ist der betreffende Beamte, der die örtliche Leitung der Teichanlage hat, sehr tüchtig. Daß uns die Teichanlage sehr wenig gekostet hat, ist schon ein Grund zur Rentabilität. M. H.! Wir haben nun im letzten Jahre eine Einnahme von 47300 M. Diese Einnahme setzt sich zusammen aus denjenigen Fischen, die wir verkauft haben bzw. noch verkaufen können im Laufe des Winters — wir schließen unser Teichjahr erst mit dem 1. Mai ab — und ferner aus Besatzfischen. Diese Einnahme ist noch verhältnismäßig ungünstig geschätzt. Denn wir haben keine hohen Zahlen eingeseht auch aus dem Grunde, weil der Winter noch bevorsteht und immerhin noch einige Verluste eintreten können. Die Bewirtschaftungskosten, z. B. Fischfutter, Kosten der Pferde, Löhne usw. haben 34000 M betragen. Wir haben also eine Einnahme von 12900 M. Diese Zahl habe ich auch im Finanzausschuß genannt, und zwar habe ich sie abgerundet auf 12000 M, um nicht zu günstig zu rechnen. Da in diesem Jahre 100000 M zu verzinsen sind, haben wir eine Verzinsung von 12%. Nun ist von der Minderheit bemängelt worden, es wären die Gehälter nicht abgezogen. Das habe ich im Finanzausschuß auch schon zugegeben, und ich will sagen, daß wir bei allen unseren Berechnungen die Gehälter nicht absetzen, denn das ist unmöglich. Wenn wir z. B. eine Weide bewirtschaften, kommt ein Beamter vielleicht 5 mal im Jahre dorthin. Da können wir doch keine Gehälter abziehen! Das ist auch in Preußen so üblich. M. H.! Ich habe dann im Finanzausschuß gesagt, wir können ja noch 5000 M in Abrechnung bringen, und zwar das ganze Gehalt für den betreffenden Beamten, der die örtliche Leitung hat und ferner auch die Reisekosten. Das ist schon reichlich gerechnet, weil der Beamte auch andere Aufgaben hat, z. B. in der Forstwirtschaft des Landeskulturfonds, beim Landverkauf usw. tätig ist. Wenn wir 5000 M absetzen, ist das also reichlich gerechnet. Es bleiben dann immer noch 7000 M Einnahme, also eine Verzinsung von 7%. Ich glaube, daß das doch eine recht gute Verzinsung ist. Nun hoffen wir, im nächsten Jahre noch mehr aus der Teichwirtschaft zu machen. M. H.! Das wird uns höchstwahrscheinlich auch deswegen gelingen, weil wir im nächsten Jahre (1911) voll im Betrieb sind und weil wir dann in der Hauptsache Speisefische heranzüchten und absetzen können, die wir mit billigem Futter ernähren. — Das wäre die Rentabilitätsfrage.

Dann hat die Minderheit weiter bemängelt, daß die Teiche sehr arm an Naturnahrung seien. M. H.! Das habe ich auch zugegeben. Das liegt doch auf der Hand, wenn wir einen Hektar für 70 M ankaufen, kann das Gelände nicht allzu wertvoll sein. Ich habe aber weiter gesagt, dieser Fehler wird mit jedem Jahre besser, denn wir füttern unsere Fische sehr intensiv. Es bleiben die Abfälle auf dem Boden liegen; es entwickelt sich auch aus den Ex-

Fremden der Fische Naturnahrung, und wir haben ja auch schon bis jetzt deshalb unsere Besatzfische heranzüchten, ja sogar schon etwas Besatzfische abgeben können. Unsere Besatzfische haben gegenwärtig einen Wert von 40 000 *M*, der in einigen Jahren erzielt worden ist. Also ein Beweis, daß die Sache nicht so schlecht stehen kann. Andererseits wünschen die Herren von der Minderheit, daß wir Besatzfische im Herzogtum abgeben und namentlich den privaten Teichbesitzern unter die Arme greifen. *M. S.!* Meines Wissens gibt es keine Teichwirtschaft, die sich nur auf die Zucht von Besatzfischen einläßt, denn das ist ein sehr großes Risiko. Wir haben z. B. in diesem Jahre eine ganze Menge Karpfen herangezogen, sodaß wir wahrscheinlich im nächsten Frühjahr recht viel abgeben können. Im vorigen Jahre gelang uns das nicht, und haben wir Besatzfische zukaufen müssen. Wenn wir nur Besatzfische heranziehen, setzen wir uns großem Risiko aus und die Rentabilität ist schwach. Ich will auch hier wieder anführen, daß die Teichwirtschaft der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover nicht nur Besatzfische heranzieht, sondern daß auch sie das Schwergewicht auf Speisematerial legt. Ich entnehme diese Angaben der hannoverschen land- und forstwirtschaftlichen Zeitung, dem eigenen Organ der Landwirtschaftskammer. Also werden sie wohl authentisch sein. *M. S.!* Die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover will nämlich auf 50 Hektar Speisefische heranziehen und nur auf 20 Hektar Besatzfische. Nun steht die Sache nicht so, daß der Landeskulturfonds überhaupt keine Besatzfische abgeben will, und wir haben sogar schon Besatzfische verkauft. Aber wir können uns nicht verpflichten, nur Besatzfische heranzuzüchten, denn dadurch würde die Rentabilität aufs äußerste in Frage gestellt.

Dann ist weiter von der Minderheit darauf hingewiesen, wir sollten unsere Fische nicht im Herzogtum absetzen, um den Privaten keine Konkurrenz zu machen. Auch hierüber kann ich einige Zahlen geben. Wir haben im Jahre 1908 33 Zentner Karpfen verkauft. Davon sind 17 nach Oldenburg gegangen. Im Jahre 1909 haben wir 140 $\frac{1}{2}$ Zentner verkauft, davon an Oldenburger Fischhändler 18. Also im letzten Jahre ist nur ein sehr kleiner Prozentsatz auf den Oldenburger Markt gebracht worden, und dieser Prozentsatz wird noch viel geringer werden, wenn wir im nächsten Jahre 800 bis 900 Zentner absetzen können. Mehr als 18 bis 20 Zentner scheint der Oldenburger Markt von unseren Fischen nicht aufnehmen zu können. Es mag sein, daß die privaten Teichbesitzer ihre Karpfen jetzt nicht so gut mehr absetzen können. Das kommt aber nicht daher, daß wir ihnen unlautere Konkurrenz machen, sondern daher, daß unsere Karpfen sehr viel besser sind. Denn wir füttern unsere Karpfen, sie sind ferner alle von einem Jahrgang, sodaß wir große Mengen gleichmäßiger Ware anbieten, was die privaten Teichbesitzer nicht können. Infolgedessen werden unsere Karpfen von den Händlern bevorzugt, obwohl wir 2 *M* pro Zentner mehr nehmen.

M. S.! Alles das, was ich eben ausgeführt habe, habe ich schon im Finanzausschuß dargelegt und teilweise noch ausführlicher. Wenn der Minderheit diese Mitteilungen noch nicht genügt hätten, dann hätte sie Gelegenheit gehabt, sich noch weiter zu informieren, denn ich habe Herrn Abg.

Dursthoff mein Material zur Verfügung gestellt. Ich habe es allerdings abgelehnt, es ihm zu übergeben, aber ich habe mich bereit erklärt, die ganze Rentabilitätsberechnung mit ihm durchzugehen und ihm die nötige Aufklärung zu geben. Wenn Herr Dursthoff von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat, liegt die Schuld nicht an mir.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: *M. S.!* Ich will Sie nicht eingehend mit den Verhältnissen der Fischzucht im allgemeinen unterhalten. Wir werden ja auf die Fischzuchtfrage gelegentlich des Voranschlags zurückkommen. Es scheint regierungsseitig hauptsächlich bemängelt worden zu sein, daß man nicht ohne weiteres der Rentabilitätsberechnung zustimmt. *M. S.!* Wenn man sich ein bisschen umgesehen hat in der Fischzucht und die Ergebnisse von wirklich tüchtig geleiteten Fischereiwirtschaften dabei in Betracht zieht, muß einen ein Reinertrag, wie er uns von dem Herrn Regierungskommissar vorgerechnet worden ist, in Erstaunen setzen. Das eine Jahr kann es gut gehen, aber in der Fischerei spielen so viele Faktoren mit, daß man unmöglich nach einem einzigen Jahre auf die Rentabilität einer derartigen Anlage rechnen kann. Es ist von der Minderheit nicht gesagt worden, daß jede Rentabilität der Fischteichanlagen verneint werde, sondern es ist nur zum Ausdruck gebracht worden, daß Zweifel in eine solch hohe Rentabilität gesetzt werden. *M. S.!* Wie sich auch gezeigt hat, kann der Privatmann nicht so wirtschaften wie der Staat, denn er muß alle Faktoren bei seiner Berechnung mit heranziehen. Wenn aber bei einer Rentabilität von 12 000 *M* 5000 *M* Gehälter und Reisekosten einfach nicht mitgerechnet werden, das kann sich ein Privatmann nicht leisten. Ich stehe auf dem Boden, daß der Landeskulturfonds nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet ist, Deldändereien in möglichst bester Weise auszunutzen. Und ich bin auch der Ansicht, daß, wenn dies Territorium, welches in Angriff genommen worden ist, sich zur Fischzucht eignet, der Landeskulturfonds wohl berechtigt ist, diese Ländereien für einen derartigen Betriebszweig heranzuziehen. Es kommt auch nicht darauf an, daß die Sache sich kolossal hoch, mit 12% verzinst, sondern es kommt darauf an, daß ein Stück unwirtliches Land der Kultur auf irgend eine Weise erschlossen wird. Und ich würde immer dafür zu haben sein, wenn auch nur eine ganz geringe Verzinsung dabei in Frage käme. Nun weiß ich nicht, warum der Landeskulturfonds sich eine solch hohe Verzinsung herausrechnet. Das Material für die Berechnung hat mir nicht vorgelegen. Ich habe nicht gewußt, daß es Herrn Abg. Dursthoff angeboten ist, sonst wäre es ungemein interessant gewesen, wenn wir beiden uns hätten belehren lassen können. Nun sind ja in diesen Betrieb auch eine ganze Anzahl Rieselwiesen mit eingeschlossen, die auch vom Landeskulturfonds angelegt sind, die aber wegen nährstoffarmen Wassers sich nicht zum Berieseln eignen, ohne daß gleichzeitig Kunstdünger mit hinzugenommen wird. Es ist also sehr schwer, sich über die Anlagelkosten ein Urteil zu bilden. Das steht doch fest, daß die Aufsichtskosten nicht mit einbezogen sind. Nun weiß ich garnicht, weshalb soll ein so hoher Reinertrag künstlich herausgerechnet werden. Der Landeskulturfonds soll doch gerade die Landeskultur



in Angriff nehmen, und wie gesagt, wenn auch nur eine ganz kleine Rentabilität dabei in Frage käme, würde ich immer dafür sein. Nun beruht dieser Reinertrag zum großen Teil auf Schätzung. Es ist der Fischbestand geschätzt, der in den Teichen noch vorhanden ist, wenigstens habe ich das aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars entnommen. Und ich weiß nicht, ob der sehr vorsichtig geschätzt ist oder nicht. Ich würde ja stolz sein als Oldenburger, wenn es dem Oldenburger Landeskulturfonds gelänge, derartige Erträge aus der Fischzucht zu erzielen, wie die besten Fischzüchter sie nicht im entferntesten erreicht haben. Also muß man doch etwas stutzig werden, und ist es doch kein Verbrechen, wenn man das rügt, was man glaubt rügen zu müssen.

Was nun die weiteren Ausführungen der Minderheit anbelangt, so hat sie gar keine Anträge gestellt. Sie hat nur in ungeheurer bescheidener Weise die Bitte zum Ausdruck gebracht, der Landeskulturfonds möchte doch seine Karpfen nicht in der Stadt Oldenburg absetzen. M. H.! Wir haben Staatsmittel, mit denen die Fischzucht im Oldenburger Lande gehoben werden soll. Es ist ein erfreulicher Anfang gemacht. Die Sache ist in guter Entwicklung, und nun wird uns die Stadt Oldenburg zugeschlossen. Das ist für unsere Fischzüchter eine sehr fatale Sache, denn gerade einer solchen Entwicklung, die erst im Entstehen ist, muß man helfen. Die kleineren Teichbesitzer sind geradezu auf den Absatz in Oldenburg angewiesen, da dieselben keine Halteranlagen haben. Der Herr Regierungskommissar hat selbst gesagt, der Landeskulturfonds habe in Oldenburg 17 Zentner abgesetzt, mehr könnte Oldenburg nicht gebrauchen. Damit hat er selbst zugegeben, daß den Privatfischzüchtern die Stadt Oldenburg verschlossen ist. Dann hat er gesagt, die Fische wären erheblich viel besser, weil sie gefüttert werden. Ja, meine Herren, so lange ich den Beweis nicht habe, muß ich das bezweifeln, denn eine ganze Anzahl Privatfischzüchter füttert ebenfalls, und ich glaube, mit schmachhafteren Futtermitteln, als es der Landeskulturfonds mit seinen Heringen tut. (Heiterkeit.)

Wir haben dann gebeten, der Landeskulturfonds möchte dafür sorgen, daß Besatzfische herangezüchtet werden. M. H.! Das ist ungemein wichtig, wenn wir die Aufgaben erfüllen sollen, die uns zuteil geworden sind, in der Landwirtschaft mit Mitteln des Staates die Fischzucht zu heben. Da liegt uns ungeheuer daran, aus möglichst größter Nähe Besatzfische zu bekommen, und zwar akklimatisierte Besatzfische. Wenn wir die von weit her beziehen müssen, gehen viele ein. So ist es aber sicher, daß die Fische gut gedeihen, sodaß die Aufgabe des Landeskulturfonds, die Landeskultur des Landes zu fördern, entschieden mit darin liegt, daß er in dieser Weise mit fördernd eingreift und die Teichwirte nach bestem Können mit Besatzfischen versorgt. Das ist nach meiner Ansicht auch sehr gut ausführbar, und es ist auch sehr gut ausführbar, daß der Landeskulturfonds, der die größte Quantität Fische hat, sich mit auswärtigen Firmen in Verbindung setzt und dort die Fische absetzt. Das ist eine Förderung, daß der Landeskulturfonds nicht den kleinen Teichwirten Konkurrenz macht. M. H.! Die Ziegelei Hosüne wurde damals verkauft, weil man nicht die Konkurrenz im Ziegelgewerbe haben wollte, und jedes-

mal, wenn über die Strafanstalt Bockta gesprochen wird, wird immer gesagt, daß der Staat den Privatgewerben keine Konkurrenz machen soll.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters waren mir sehr interessant und lehrreich, und ich wünsche, daß die Anlage bei Ahlhorn in der Entwicklung so fortschreiten möge. Aber eins ist doch zu tadeln in den Ausführungen. Es klingt schön, einen Nettoertrag von 7% herauszurechnen. Aber es ist doch nicht kaufmännisch richtig gehandelt, ohne jede Sicherheit für die Zukunft eine derartige Bilanz aufzustellen. Unternehmungen der Art müssen mit großen Verlusten rechnen, und da muß doch, um sicher zu gehen, eine Sicherheit für die Zukunft geschaffen werden, sei es in Form einer größeren Abschreibung auf die Anlage selbst oder in Form der Ansammlung eines Reservefonds. Anstalten ähnlicher Art, wie Geflügelzüchtereien und Mästereien machen es auch so, wie die Buchführungen ergeben.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte zunächst vorausschicken, daß ich von meinem Standpunkt aus die Anlage der staatlichen Fischerei in Ahlhorn grundsätzlich für nicht richtig erachte. Ich vertrete den Standpunkt und habe ihn stets vertreten, daß jeder Steuerzahler das Recht hat, zu verlangen, daß der Staat nicht mit den Mitteln der Steuerzahler ihnen selbst Konkurrenz macht. Es lagen gar keine allgemeinen zwingenden Gründe vor für den Landeskulturfonds, eine derartige Karpfenmastanstalt ins Leben zu rufen. Ich weiß auch genau, daß in keinem einzigen deutschen Bundesstaat — ich habe mich sehr genau erkundigt — eine derartige staatliche Karpfenmastanstalt existiert. Das sollte uns doch zu denken geben. Wenn man das nirgends für richtig gehalten hat, warum sollte es dann hier richtig sein? Was man in anderen Staaten getan hat, das ist dasjenige, was auch von der Minderheit als richtig verlangt wird und was bei unseren Verhältnissen im Herzogtum noch viel notwendiger gewesen wäre als in anderen deutschen Bundesstaaten. Die Position heißt im Voranschlag „Förderung der Fischzucht“. Wenn wir die Fischzucht hätten fördern wollen, dann hätte man das Gewicht darauf legen müssen, gesunde, preiswürdige Besatzfische aufzuziehen. Das ist für unsere kleinen Teichwirte notwendig, denn es ist für die kleinen Fischereien schwierig, Besatzfische von auswärtigen Staaten zu beziehen. Das hat man in anderen deutschen Bundesstaaten getan und dazu hätte eine kleine Anlage von höchstens 10 ha anstelle der 100—120 ha vollkommen genügt. Man hat hier statt dessen eine Karpfenmastanstalt ins Leben gerufen und dadurch die private Fischerei im Lande ganz außerordentlich erschwert. Man hat sich privaterseits seit Jahren soviel Mühe gegeben, unsere Fischzucht in die Höhe zu bringen, und deshalb bedauern wir von der Minderheit das Vorgehen des Landeskulturfonds ganz besonders. Ich darf vielleicht zwei Zahlen mitteilen, die zeigen, wie man sich in Privatkreisen bestrebt, die Fischzucht zu heben. Es sind allein durch den hiesigen Ausschuß für Fischereien im Jahre 1906/07 für 470 M., im Jahre 1907/08 für 1700 M., im Jahre 1908/09 für 2685 M. und im Jahre

1909/10 für 3240 *M* Besatzfische für unsere oldenburgischen Kleinteichwirte bezogen worden. Also Sie sehen, wie man sich privaterseits mit Erfolg bemüht, die Fischzucht im Lande zu heben. Dabei haben wir etwa 6000 ha Wasserfläche im Herzogtum, die zur Fischzucht geeignet sind. Wenn nur die Möglichkeit zum Bezug guter, gesunder und preiswerter Besatzfische gegeben wird, werden diese Gewässer bedeutend besser ausgenutzt werden können. Deshalb sollte der Landeskulturfonds, wenn er wirklich die Fischzucht im Lande heben will, in erster Linie die Aufzucht von Besatzfischen betreiben. Das wäre nützlich und segensreich für das Land, denn aus diesen im Verhältnis zu der Größe unseres Landes ganz enormen Wasserflächen könnten große wirtschaftliche Erträge gewonnen werden. Statt dessen verwandelt der Staat 100 ha Heide mit verhältnismäßig hohen Kosten in Teiche, züchtet dort Speisefische und macht dadurch, statt die Fischerei zu heben, ihr eine Konkurrenz, gegen die Privatfischer natürlich gar nicht aufkommen können. Dieses Verfahren halte ich grundsätzlich für falsch und zwar selbst dann, wenn die kühnen Erwartungen hinsichtlich der Rentabilität vollberechtigt wären.

Nun ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, die sich mit der Rentabilität beschäftigen. Es ist für uns von der Minderheit natürlich ebensowenig möglich, die Rentabilität oder Nichtrentabilität festzustellen, wie das für die Regierung im Augenblick möglich ist. Es ist vom Herrn Regierungsvertreter gesagt worden, er hätte es abgelehnt, die Abrechnung dem Ausschuss vorzulegen, sich aber bereit erklärt, sie mir persönlich vorzulegen. Ich habe davon keinen Gebrauch gemacht, weil ich der Ansicht bin, daß bezüglich einer derartigen Anlage, für die der Landtag so große Mittel bewilligt, über die Rentabilität sich ein eigenes Urteil zu bilden auch dem Ausschuss die Möglichkeit gegeben werden sollte. Ich halte es nicht für richtig, daß man damit hintern Berge hält. Denn das muß die Ansicht bestärken, daß die Berechnung nicht kaufmännisch aufgestellt ist und einer objektiven Prüfung nicht standhält. Es wurde schon im Ausschuss zugegeben, daß beispielsweise die Gehälter nicht angerechnet sind. Dadurch wird natürlich die ganze Rentabilitätsberechnung vollkommen verschoben. Nun hat man gesagt — ich möchte da auf einige Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters eingehen —, die Anlage wäre billig, sie hätte nur etwa 1000 *M* pro ha gekostet, und zwar deswegen, weil man z. B. den Grund und Boden für 70 *M* pro ha gekauft hätte. Das hat mich in Erstaunen gesetzt. Ich selbst bin vor 13 bis 14 Jahren veranlaßt worden, mir die Gegend anzusehen, um mich darüber zu äußern, ob sie wohl zur Anlage von Karpfenteichen geeignet sei. Ich habe dieser Aufforderung Folge gegeben und damals schon dringend abgeraten, dort Karpfenanlagen ins Leben zu rufen. Von dieser Befichtigung her weiß ich aber, daß es sich nicht bloß um unwirtlichen Boden gehandelt hat, sondern zum großen Teil auch um Kieselwiesen, die doch mit erheblichen Kosten vom Staat hergestellt sind. Die wird man doch nicht mit 70 *M* pro ha in Rechnung stellen können.

Dann ist gesagt worden, die Einnahmen hätten 12000 *M* betragen. Da müssen wir mindestens 5000 *M* für Gehalt und Reisekosten abrechnen bleiben 7000 *M* oder nicht 12

sondern höchstens noch 7%. Ich möchte dazu aber weiter bemerken, daß es sich bei der ganzen Berechnung um un- gefangene Fische handelt, denn es sind nicht etwa Fische im Betrage von 12000 *M* verkauft, sondern man hat den Zuwachs an Fischfleisch auf 12000 *M* veranschlagt. Dann aber darf man um die Rentabilität zu ermitteln, doch nicht bloß Grund und Boden, sondern man muß auch das Betriebskapital mitrechnen, das scheint aber gar nicht geschehen zu sein. Wir haben doch schon 112000 *M* für die Teiche bewilligt, dazu kommt dann der Wert des Grund und Bodens hinzu, und wenn man das zusammenaddiert, können niemals 7% herauskommen. Da wir nun die Abrechnung nicht zu sehen bekommen haben, können wir natürlich nicht zahlenmäßig nachweisen, daß sich die Anlage bisher nicht rentiert hat, aber ich stütze mich, wenn ich behaupte, daß ich keinen Glauben in diese Rentabilität setze, auf folgende Gesichtspunkte. Ich halte diese Anlage einmal für ungünstig belegen. Sie liegt weit von der Eisenbahn entfernt und nicht mal an der Chaussee. Es ist zum Teil ein ganz außerordentlich schlecht passierbarer Feldweg, der zu den Fischteichen hinführt. Wenn man aber bedenkt, daß die Fische alle künstlich gefüttert werden müssen, daß enorme Quantitäten Futterstoffe hingefahren und dann die Fische wieder abgefahren werden müssen, dann übt das schon einen sehr großen Einfluß auf die Rentabilität aus. Ich stütze mich ferner darauf, daß die natürlichen Vorbedingungen für die Ernährung der Fische gleich Null sind. Die Naturnahrung ist ganz außerordentlich geringfügig, das ist vom Herrn Regierungsvertreter auch zugegeben worden. Die Fische müssen also ganz und gar aus der Hand gefüttert werden. Und dann stütze ich mich drittens darauf, daß auch die Anlagekosten für diese Anlage ganz außerordentlich hoch sind. Es wurde allerdings vorhin vom Herrn Regierungsvertreter hervorgehoben, daß in Hannover eine Anlage — ich glaube der Landwirtschaftskammer — 2300 *M* pro ha kostet. Leider hat der Herr Regierungsvertreter aber unterlassen, uns die Hauptsache mitzuteilen, nämlich ob und wie diese Anlage rentiert? Ich kenne eine große Fischzuchtanlage in der Provinz Hannover, und zwar eine musterhaft geleitete Fischzuchtanlage, bei der die ganzen Anlagekosten nicht halb so hoch sind, wo der Besitzer froh ist, wenn er einen Uberschuß von 1 bis 2% herauswirtschaftet. Und dabei handelt es sich um einen Betrieb, der als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb eingerichtet ist, wo man also die Gespanne zc. nicht allzu teuer zu berechnen braucht.

Ich möchte dann ferner hinweisen auf die großen Karpfenteichanlagen in Lingen. Die Grundeigentümer haben dort eine Genossenschaft gegründet und sich mit kolossalen Hoffnungen an der Sache beteiligt. Von den Hoffnungen ist aber, so weit ich unterrichtet bin, recht wenig in Erfüllung gegangen. Es herrscht ewig Zank und Streit, die Genossen sind absolut nicht zufrieden und kürzlich hat, wie ich höre, der Direktor verärgert sein Amt niedergelegt. Gewiß kann auch bei der künstlichen Karpfenmast in einzelnen Jahren mal ein gutes Ergebnis herauskommen, das bestritte ich gar nicht. Im allgemeinen glaube ich aber, daß in unserm Klima eine Karpfenmästerei, die sich im wesentlichen auf künstliche Ernährung der Fische stützen muß, nicht rentabel ist. Denn der Karpfen ist, das dürfen wir



nicht außer Acht lassen, ursprünglich ein Bewohner warmer Gewässer; er ist noch heute sehr empfindlich gegen Kälte und Temperaturschwankungen und verwertet das Futter ganz verschieden je nach der Witterung. Es dürfen keine großen Temperaturschwankungen vorkommen, wenn eine solche Anlage rentieren soll und die sind gerade bei uns vorhanden. Deshalb können Karpfenmästereien viel besser in Mitteldeutschland mit den dort herrschenden gleichmäßigen, warmen trockenen Sommern rentieren als bei uns. Mit künstlicher Mast Karpfenzüchterei in unserm Klima zu betreiben, ist ein unsicheres Gewerbe. Das behauptete ich nach wie vor und ich berufe mich dabei auf Mitteilungen desselben Herrn Giesecke aus Hannover, der den Landeskulturfonds hier in den „Nachrichten“ verteidigen zu müssen glaubte. Ich habe hier einen Sonderabdruck der „Hannoverschen land- und forstwirtschaftlichen Zeitung“. Da weist er selbst nach, daß der Ertrag solcher Anlagen sehr unsicher ist, und es dabei ganz auf die Temperatur des Sommers ankommt. Er bezieht sich dabei auf eine ausgezeichnete kleinere Teichwirtschaft von 26 Morgen, die im Jahre 1907 trotz aller Vorsicht und trotzdem die Anlagelkosten dort noch nicht halb so hoch sind wie bei uns, noch mit barem Verlust abgeschlossen hat.

M. H.! Nun sind das ja persönliche Ansichten, und Sie werden vielleicht sagen, der Landeskulturfonds muß das besser wissen. Daher gestatten Sie mir noch, zwei Zeilen vorzulesen, die mir zugegangen sind von einem unserer größten Fischereibesitzer in der Provinz Hannover, der dicht an unserer Grenze seine Anlagen hat. Der hat etwa 400 ha Karpfenteiche, ebenfalls basiert auf künstlicher Mast und der Besitzer hat auch durch eine Schweinemästerei versucht, die Teiche ertragsfähiger zu machen. (Präsident: Der Landtag ist mit der Verlesung einverstanden.) Er schreibt folgendes:

„Bezüglich der Rentabilität der Teichwirtschaften auf ärmeren Böden, so sind diese wirklichen Renten meistens sehr klein und nur, wenn die Sache als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb behandelt wird, also die Gespannkosten für Transport, Bodenbearbeitung u. nicht hoch in Ansatz gebracht werden, läßt sich in vielen Fällen erst ein Ueberfluß erzielen. In den hiesigen kälteren Bezirken ist auch die Ausnutzung des künstlichen Futters eine schlechtere. Es werden immer 4 bis 5 Pfund Futter auf ein Pfund Zuwachs verbraucht. Das Wasser bleibt nämlich zu kalt in Norddeutschland, das ist im Binnenland schon bedeutend besser, z. B. macht sich der bessernde Einfluß der Bewaldung u. schon unterhalb Lüneburgs bemerkbar. Der Teichwirt ist ein sehr hartes Brot, und wer keine Teichwirtschaft betreiben braucht, das heißt, daraus einen Nutzen erzielen muß, der lasse es lieber bleiben, hauptsächlich auf armem Boden. Die hiesige Teichwirtschaft steht auf einem verhältnismäßig guten Niederungsmoor. Der Boden ist durch Besandung verbessert und daher ziemlich ertragreich. Der Naturalzuwachs ist in den Teichen sehr verschieden, 40—120 kg pro ha. Die Rente ist aus den guten Teichen leidlich, jedoch würde man sehr zufrieden sein können, wenn im Durchschnitt das Anlagekapital mit 3 bis 4% sich verzinste, was jedoch in den meisten Jahren

nicht der Fall ist. Das laufende Jahr hat sehr wenig gebracht, vielleicht 1 bis 2%.“

Diese Teiche stehen, das möchte ich nebenbei bemerken, auch nur mit etwa 500 M pro ha, also nicht mal halb so hoch als die Althorner Teiche zu Buche. Dann schreibt der Herr bezügl. Schweinemast in Verbindung mit Karpfenmast:

„Bezüglich Schweinemast erscheint es auf ärmeren Böden doch vielleicht zweckmäßig, Kunstdünger zur Verbesserung anzuwenden, hauptsächlich wenn es sich um tätige Sandböden handelt. In der hiesigen Teichwirtschaft ist der organische Dünger deshalb vorzuziehen, weil die Wirkung des Kunstdüngers langsamer ist, was für tätige Sandböden nicht in Frage kommt. Die Schweinemast an sich ist bei guten Preisen und viel Glück, d. h. daß man keine Seuche und damit die Sperre bekommt, leidlich lohnend, jedenfalls lohnender wie die Teichwirtschaft, d. h. immer als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb betrachtet. Soviel bekannt, schließen die großen Betriebe, z. B. Behdel, nicht sehr günstig ab.

Es wird hier ebenfalls beabsichtigt, in der Teichwirtschaft mehr Kunstdünger anzuwenden. — Es bleibt ferner darauf hinzuweisen, daß die Düngung mit organischem Dünger in Teichen große Erfahrung und viel Versuche erfordert, da man sonst die Fische bezw. das Wasser leicht vergiftet.“

Das schreibt ein erfahrener Züchter, der eine Fläche von 400 ha unter Wasser hat und jahrelang Schweinemast zur Hebung der Teichwirtschaft betrieben hat. Eine solche Äußerung sollte uns doch zu denken geben. Wir haben hier unter unseren Beamten gar keine Sachverständigen, und deshalb halte ich es für ein sehr gewagtes Unternehmen, in dieser Weise mit öffentlichen Geldern eine Teichwirtschaft zu betreiben. Ich glaube auch, als damals zum erstenmal an den Landtag die Forderung ergangen ist, Gelder für eine Fischteichanlage zu bewilligen, hat niemand gedacht, daß beabsichtigt sei, die Sache in dieser Weise auszubauen. In der Begründung — es wurden damals 10000 M bewilligt — ist ausdrücklich gesagt worden, es solle der Betrieb allmählich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und unter Benützung der gewonnenen Erfahrungen ausgebaut werden. M. H.! Das hat man nicht getan. Man hat in überstürzter Weise die Sache ausgebaut, ohne erst mal Erfahrungen zu sammeln. Und auch nicht mit eigenen Mitteln, sondern der Landtag hat jährlich 30—35000 M dafür bewilligt. Das halte ich nicht für richtig. Und ich halte es auch nicht für richtig, daß man jetzt noch einen neuen Wirtschaftsbetrieb, nämlich Schweinemästerei, dort dazu einrichten will, noch dazu, ehe die Teichwirtschaft überhaupt fertig ausgebaut ist. Eine Schweinemästerei ist ebenfalls allen möglichen Zufälligkeiten ausgesetzt und erfordert große Erfahrungen, über die niemand von unseren Beamten verfügt. Ich halte es daher für meine Pflicht davor zu warnen, denn das gehört nicht zu den Aufgaben des Staates.

Wir haben keine bestimmten Anträge gestellt, aber ich habe es für notwendig gehalten, meine Ansichten hier zur Sprache zu bringen.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat **Buhlert:** M. H.! Bei den Ausführungen der beiden Herren Vorredner handelt es sich in der Hauptsache um die Rentabilität und deshalb muß ich noch darauf erwidern. Der Herr Abg. Funch hat gesagt, die Rentabilität wäre künstlich herausgerechnet. M. H.! Ich will darin keinen Vorwurf sehen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen oder fragen, wie überhaupt eine Rentabilität berechnet werden kann. Ich habe dieselben Grundzüge angewandt, die in der landwirtschaftlichen Buchführung zu Raum kommen. Wenn man in dieser die Rentabilität berechnet, so schätzt man doch auch z. B. den Wert des Viehs. Wie soll man es auch anders machen. Man ist, das werden die Herren beide wissen, gerade in der landwirtschaftlichen Buchführung auf Schätzung angewiesen. Wir, m. H., haben den Fischbestand aber nicht nur geschätzt, sondern er ist teilweise gezählt und teilweise gewogen. Ich will dann auch noch darauf hinweisen, daß der betreffende Beamte das nicht allein gemacht hat, sondern andere Beamte haben mitgeholfen, sonst könnte gesagt werden, daß der Beamte zu seinen Gunsten gerechnet hätte.

M. H.! Der Herr Abg. Dursthoff hat gesagt, daß für die Fischteichanlage 120 000 M. ausgegeben seien. Wenn man dieses Jahr hinzurechnet, sind es 150—160 000 M. M. H.! Wenn Herr Abg. Dursthoff so rechnet, so muß man auch in Betracht ziehen, daß wir bereits bare Einnahmen und, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, einen Fischbestand im Werte von 40 000 M. haben. Ich habe so gerechnet, daß ich festgestellt habe, wie viel für Deichbauten und Hochbauten ausgegeben ist, und bin dann zu einem Anlagekapital von etwa 100 000 M. gekommen. Ich sage immer runde Zahlen, es ist ja schließlich nur eine vorläufige Berechnung, eine ganz genaue Berechnung läßt sich erst aufstellen, wenn die ganze Anlage fix und fertig ist. Ich bin also zu einem Anlagewert von etwa rund 100 000 M. gekommen. Wenn Herr Dr. Dursthoff 150 000 M. herausrechnet, so weise ich nochmals darauf hin, daß die Einnahmen abgesetzt werden müssen.

Dann ist angeführt, die Kieselwiesen seien nicht für 70 M. für das Hektar zu kaufen. Die habe ich auch mit 300 M. und teilweise schon mit 400 M. eingestellt. M. H.! Mit den Kieselwiesen lag die Sache so: Die Kieselwiesen sind vor 40—50 Jahren angelegt und zwar hauptsächlich, um zur Zeit der Not der dortigen Bevölkerung Arbeit zu geben. Die Kieselwiesen hatten sich schlecht rentiert und wurden von Jahr zu Jahr schlechter, sodaß sie seit fünf Jahren nichts einbrachten, sondern, daß der Staat zusehen mußte. Das Gras war nicht los zu werden, es war nicht zu verwerten. Also wie gesagt, sie brachten ein Minus und infolgedessen war es angebracht, sie zu den Teichen zu benutzen. Wie soll nun denn der Grund und Boden eingesetzt werden, das ist doch Sache der Schätzung. Wir haben etwa 300 M. pro Hektar eingestellt. Wir können ihn ja noch etwas höher einstellen, aber das ist ganz belanglos, denn hoch gerechnet sind es etwa 20 Hektar.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff die Sache so dargestellt, als ob ich dem Finanzausschusse nicht mein Material hätte geben wollen. M. H.! So liegt die Sache nicht.

Berichte. XXXI, Landtag, 3. Versammlung.

Die Mehrheit des Finanzausschusses war von meinen Erklärungen befriedigt und fand nichts zu erinnern. Nur die Herren Dursthoff und Funch haben ihren Minderheitsbericht herausgegeben. Abg. Dursthoff saß im Finanzausschusse neben mir und habe ich Herrn Dursthoff gesagt: Ich bin bereit, ihnen weitere Auskunft zu geben. Wenn sie vom Finanzausschusse verlangt worden wäre, so hätte ich das keineswegs zurückgewiesen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff weiter gesagt, daß die Wege sehr schlecht seien. M. H.! Die Wege sind gerade im letzten Jahre größtenteils vom Landeskulturfonds hergestellt worden. Jetzt sind sie im allgemeinen ganz gut. Es sind allerdings Sandwege. Wir können unsere Fuhren aber erledigen, und es macht keine größere Schwierigkeit, die Karpfen nach Ahlhorn zu fahren als die Gerste von Ahlhorn zu holen. So empfindlich sind die Karpfen nicht.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff weiter gesagt, die künstliche Mast wäre ein unsicheres Verfahren. Selbstverständlich wäre es uns auch lieber, wenn die Teiche noch reicher an Naturnahrung wären, aber allein auf Naturnahrung verläßt sich heutzutage kein Mensch mehr. Und wenn Herr Dr. Dursthoff die Literatur studiert hat, so wird er gefunden haben, daß überall gesagt ist, daß das Jahr 1909 schlecht war, daß aber diejenigen Teichbesitzer besonders schlecht gefahren sind, die nur auf Naturnahrung angewiesen waren.

Ich glaube das war in der Hauptsache, was angeführt worden ist. Aber eins will ich noch erwähnen. Was die Güte der Karpfen betrifft, so möchte ich sagen, wenn Herr Abg. Funch sich selber von dem Geschmack und der Güte der Karpfen überzeugt hätte, so würde er höchstwahrscheinlich befriedigt sein. Auf der Tour, die im vorigen Jahre gemacht wurde, waren die Herren mit den Karpfen voll zufrieden, und diese Karpfen waren größtenteils mit Heringen gefüttert. Es ist dies damals nicht gesagt, aber ich kann es jetzt ja verraten, da kein Mensch etwas von den gefütterten Heringen gemerkt hat.

Schließlich m. H., glaube ich, setzt die Minderheit sich mit sich selbst in Widerspruch und mit dem Fischereiverband, der vor einigen Tagen gegründet worden ist, denn diese Herren müssen doch annehmen, daß sich wenigstens in absehbarer Zeit die Teichwirtschaft rentieren wird. Weshalb soll das denn bei unseren Teichen nicht der Fall sein. Ich kann nicht einsehen, daß die privaten Karpfen und Schleie sich anders verhalten als die staatlichen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will Sie mit der von dem Herrn Abg. Dursthoff vorgetragene Düngerlehre und Schweinemast usw. nicht behelligen. Die Anlage in Ahlhorn ist gegründet mit Zustimmung des Landtages, mit den bewilligten Mitteln ausgebaut und wird im nächsten Jahre ganz fertig. Sollte sich die Anlage nicht rentieren, so wird die Regierung andere Einrichtungen zu treffen haben, vielleicht wird sie dieselben wieder eingehen lassen. Das kann man aber im voraus nicht wissen. Herr Dursthoff hat ganz recht, solche Sachverständige, die das beurteilen können, und unter diese rechne ich Herrn Dursthoff und auch meine Person mit ein, haben wir nicht. (Heiterkeit.)



Ich bin anderer Ansicht als die Minderheit. Ich bin in meinem Bericht deswegen auf die Bedenken der Minderheit nicht eingegangen, weil diese ihren Bericht angelegt hat. Ich bin der Meinung, wenn durch die Fischteiche auch nur Kultur in das Land getragen wird, so ist schon viel erreicht und wenn nachher auch die ganze Rentabilität mit Null aufgeht, so bin ich doch bereit, dafür einzutreten.

Mit Süßwasserfischen sind wir im oldenburger Lande nicht zu reichlich bedacht. Was nun die Stadt Oldenburg dazu sagen wird, wenn die Fische vor ihren Toren Halt machen müssen, das zu beantworten will ich Herrn Kollegen Tappenbeck überlassen. M. H.! Wir predigen im ganzen Lande, keine Klasse soll bevorzugt werden, alle Grenzen sollen aufgemacht werden, damit die Landwirtschaft nicht bevorzugt wird, hier aber wollen Sie die Grenzen zumachen, damit die Teichbesitzer nicht geschädigt werden. M. H.! Ich kenne Fischteiche, deren Produkt von den Teichbesitzern gepriesen wird in Prosa und Gedicht, aber essen m. H., essen tun sie sie nicht. Wir kriegen auch nach unserer Seite solche Fische, die wir erst in unsere Fischkasten setzen und auswässern. Wenn der Landeskulturfonds gute schmuckhafte Fische auf den Markt bringt, so ist das nur zu begrüßen. Also bin ich mit den anderen Herren im Finanzausschuß einer Meinung und kann Sie nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus kann ich weiter nichts von Belang sagen. Ich möchte nur hervorheben, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff scheint es, als ob der Landeskulturfonds damals, als er Fischteiche anlegen ließ, einen großartigen Bock geschossen hat. Er hat außerdem hervorgehoben, daß die Ländereien, die pro Hektar nur 70 M gekostet haben, einen bedeutend höheren Wert gehabt haben, besonders durch die gemachten Kieselanlagen. Dieses trifft nicht zu. Die Kieselanlagen waren verfehlt, sie schafften keine Erträge. Nun entstand die Frage, sollen diese unkultivierten Flächen so liegen bleiben oder soll ein Versuch mit Fischteichen gemacht werden? Da ist mit Zustimmung des Landtages seit mehreren Jahren das geschaffen worden, und nun soll es auf einmal nichts wert sein. Ich möchte doch wohl meinen, was seit mehreren Jahren der Landtag gut geheißsen hat, kann nun nicht mit einmal schlecht geheißsen werden. Es sind doch auch schon ganz nette Erträge entstanden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Auf eins will ich noch hinweisen. Damals wollte man nach der Begründung seitens der Regierung 130 Hektar unter Wasser setzen und das sollte 70000 M kosten. Diese ganze Berechnung stimmt jetzt offenbar nicht mehr. Jetzt haben wir erst 100 Hektar und es sind, wie der Herr Regierungsrat ausgeführt hat, bereits etwa 100000 M dafür ausgegeben. Also jetzt ist der Preis pro Hektar etwa doppelt so hoch als man damals annahm. Damit wird natürlich die ganze Rentabilitätsfrage verschoben. Herr Regierungsrat Buhlert schüttelt mit dem Kopfe, für mich ist das aber nicht anders

zu verstehen. Dann verstehe ich aber auch die Art der jetzigen Rentabilitätsrechnung garnicht. Herr Regierungsrat Buhlert sagt, es werden 150—160000 M in den Betrieb hineingesteckt sein und davon sind 40000 M Bestand der Fische. M. H.! So kann kein Kaufmann rechnen. Der muß das ganze umlaufende Kapital genau so gut für die Verzinsung mitrechnen wie das in Gebäude und Maschinen steckende. Ich kann nicht bloß 100000 M für den Grund und Boden sondern ich muß das gesamte Kapital mitrechnen und dann sind also nicht 100000 M sondern 150 bis 160000 M zu verzinsen.

Dann sagt Herr Abg. Feldhus, was Herr Abg. Tappenbeck dazu sagte, daß wir verhindern wollten, daß die Fische in Oldenburg billiger würden. M. H.! Das ist uns garnicht eingefallen und davon steht auch in Minderheitsberichte garnichts. Wir haben lediglich darauf hingewiesen, daß für die privaten Fischzüchter eine außerordentliche Erschwerung in ihrem Absatz eintritt, wenn sie in ihrem Absatz durch eine mit öffentlichen Mitteln arbeitende Großteichwirtschaft derart eingeengt werden. Den Absatz hat ihnen der Landeskulturfonds aber zum Teil genommen oder doch sehr erschwert und das wird ja auch von dem Herrn Regierungsvertreter zugestanden. Er hat selbst gesagt, daß der Absatz für die kleinen Teichbesitzer erschwert wird und das halte ich nicht für die Aufgabe einer Behörde, die angeblich die Fischzucht im Lande heben will. Es ist auch ganz etwas anderes, ob ich Karpfen verkaufe oder ob ich ein Kalb verkaufe. Das Kalb wird dem Bauern vom Händler aus dem Stall geholt und kann überall hin verschickt werden, nach Hamburg so gut wie nach Berlin, aber für kleine Teichwirte, die einige Zentner Karpfen abzugeben haben, ist es ganz unmöglich, die Karpfen nach Hamburg oder Berlin zu verkaufen. Wenn die auf Reisen gehen sollten, um sich Kundschaft zu suchen, ginge der ganze Erlös und noch mehr in Reisekosten auf. Auch fehlen ihnen die nötigen Transportgefäße etc. Der kleine Teichwirt ist also auf den Absatz in der nächsten Umgebung angewiesen und deshalb halte ich es nicht für richtig, wenn ihnen hier durch eine staatliche Anstalt der Markt versperrt wird. Der Landeskulturfonds kann seine Fische an die Fischhändler in Hamburg, Bremen und Münster ebenso gut absetzen wie in Oldenburg. Er hat die großen Winterhälter, worin er die Fische überwintert und kann somit auch den günstigsten Zeitpunkt abwarten; aber der kleine Fischzüchter kann das nicht, der muß die Fische an demselben Tag, an dem er absetzt, absetzen und deshalb soll der Landeskulturfonds auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen. Das ist es, was wir zum Ausdruck gebracht haben, etwas anderes haben wir nicht gesagt.

Im Uebrigen noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Regierungsrat Buhlert. Ich glaube, ich spreche in dieser Beziehung im Einverständnis mit Herrn Kollegen Funch, es hat in unserem Berichte kein Vorwurf gegen den leitenden Beamten in Ahlhorn erhoben werden sollen. Ich kenne ihn persönlich und halte ihn für ganz außerordentlich tüchtig und gewissenhaft. Er ist Tag und Nacht auf den Beinen und tut alles was er nur kann, aber hezen kann der Mann auch nicht und die natürliche Ungunst der Verhältnisse bleibt bestehen. Wenn endlich Herr Abg. Feldhus gesagt hat,



der Landtag hat das beschlossen und deshalb muß die Teichwirtschaft bestehen bleiben, so war das erstens nicht dieser Landtag sondern der frühere Landtag, und zweitens handelt es sich garnicht darum, die Teichanlagen aufzuheben. Wir haben nur unsere Bedenken zum Ausdruck bringen wollen, in dem Augenblick wo man sich anschickt, die Sache weiter auszubauen durch die Anlage einer Schweinemästerei.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**, *Erz.*: Was ich in den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff zunächst vermiste, hat er jetzt nachgeholt. Er hat erklärt, obwohl die Anlage völlig verfehlt und unrentabel sei, wolle er doch nicht deren Aufhebung, er sei nur gegen die Schweinemästerei. *M. H.!* Das ist eine Kleinigkeit, das ganze wird geprüft werden.

Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Funch in sofern einverstanden, als er m. E. zutreffend ausgeführt hat, die Teichanlagen dienten in erster Linie der Landeskultur. Der Staat besaß unmittelbar an der Lethje Nieselwiesen, die sich nicht zu ihrer ursprünglichen Bestimmung mehr eigneten, und da er ganz in der Nähe ein großes Terrain erworben hatte, welches sich zur landwirtschaftlichen Kultur nicht eignete, sind die Teichanlagen dort angelegt. Alle Mittel, die aufgewandt sind, sind vom Landtage bewilligt und es ist nichts ohne den Landtag geschehen. Also der Landtag hat ebensowohl die Verantwortung wie die Staatsregierung.

Ebenso bin ich mit Herrn Funch einverstanden, daß wir bestrebt sein müssen, unserer ausblühenden Teichwirtschaft im Lande Befagfische zuzuführen. Wir waren bisher nicht in der Lage, dies zu tun, weil unser eigener Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Die Verwaltung wird bestrebt sein, auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten.

Was das Verbot des Verkaufs der Mastfische in Oldenburg anbelangt, so darf ich vielleicht zur Illustrierung dieser Anregung darauf hinweisen, daß am Tage nach der Veröffentlichung des Minderheitsberichtes in den öffentlichen Blättern mir eine Mitteilung eines Fischhändlers des Inhalts zugeing, daß, wenn die Staatsregierung versuchen sollte, diesen Wünschen nachzugeben, die Fischhändler die staatlichen Fische über Bremen oder Hamburg beziehen würden. Die Hauptmasse unserer Fische geht auf den Hamburger Markt und war es in den letzten Jahren garnicht möglich, allen Bestellungen, die an die Verwaltung kamen, gerecht zu werden.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch**: *M. H.!* Der Herr Regierungsbevollmächtigte meinte mir das nicht zugestehen zu können, daß ich die Berechnungsweise bezweifelt hätte. Ich meine aber doch, ich habe den Beweis geführt, daß die Berechnung nicht stichhaltig ist, denn wenn Gehälter und Reisekosten, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte zugegeben hat, nicht mitgezählt sind, so entspricht die Aufrechnung nicht den tatsächlichen Verhältnissen, sodaß es wohl berechtigt ist, die Berechnung als nicht ganz richtig hinzustellen. Wenn das bisher Usus ist, die Gehälter nicht mitzurechnen, dann ist das etwas anderes, aber es ist doch ein Faktor, den man in der Rentabilitätsberechnung mit berechnen muß.

M. H.! Ich will mich nicht des längeren noch verbreiten. Ich würde sonst Fragen an die Regierung stellen können, ob die vorhandene Wassermenge auch in trockenen Jahren für die Teiche ausreichend ist, und ich meine, man hätte besser getan, wenn man allmählich die Teiche angelegt hätte. Es ist aber nun einmal so und es muß so gehen.

Dann hat Herr Abg. Feldhus sich recht humoristisch ausgedrückt und gemeint, eine Klasse solle nicht bevorzugt werden. *M. H.!* Ist das Klassenbevorzugung, wenn wir den Fischzüchtern das zukommen lassen wollen, was man dem Handwerker zukommen läßt durch Bechta, was man durch den Verkauf der Ziegelei Hofüne den Ziegeleibesitzern hat zukommen lassen? Ich glaube, das ist keine Klassenbevorzugung, das ist auch wohl nicht so böse gemeint, ihm haben noch die schlechten Fische im Magen gelegen, die er damals gegessen hat.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**, *Erz.*: Soweit ich unterrichtet bin, ist die Ziegelei Hofüne verkauft, weil sie unrentabel war, und weil im Landtage der Nachweis geführt wurde, daß die Eisenbahnbetriebskasse ganz bedeutend zuschießen mußte.

Dann möchte ich den Vorwurf des zu raschen Ausbaus der Teichanlagen zurückweisen. Die Verwaltung hat nichts getan ohne auswärtige Sachverständige zunächst gehört zu haben. Sie haben sich wiederholt lobend über die Anlage und über den Betrieb ausgesprochen. Und dann, meine Herren, glaube ich doch, daß es hier im Plenum kaum möglich ist, sich über die Grundlagen einer Rentabilitätsrechnung zu verständigen. Die Anregung ist ihnen durch die Regierungsvorlage nicht geworden, wir haben im Voranschlag unter Einnahmen 60000 *M* eingestellt und unter Ausgaben, Bewirtschaftung der Teichanlagen, 33500 *M*. Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, dem Landtage und dem Ausschuß die Unterlagen vorzulegen, der Regierungsbevollmächtigte hat durchaus loyal gehandelt, als er bei den Ausschußverhandlungen nicht das Gehalt abgezogen hatte, weil das Gehalt unter einer anderen Position verrechnet wird, und weil die Beamten unserer Teichwirtschaft, besonders im Winter, auch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man genau den Reinertrag berechnen will, auch der Anteil am Gehalte abgerechnet werden muß. Wenn der Herr Regierungskommissar diesen auf 5000 *M* berechnet hat, so scheint mir diese Schätzung reichlich hoch zu sein.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: *M. H.!* Ich bin der Ansicht, daß die Minderheit sich auf sehr widerspruchsvollem Boden befindet und daß der Grundsatz, den Herr Kollege Dursthoff seinen Ausführungen voran gestellt hat, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Wenn er die Konsequenz aus diesem Grundsatz zieht, dann müßten die Eisenbahnen abgeschafft, die Segelschiffahrt der Konkurrenz der Dampfschiffe entzogen werden usw. Es handelt sich nicht darum, daß mit Mitteln der Steuerzahler einem kleinen, ganz kleinen Kreis von Erwerbstätigen vielleicht Konkurrenz gemacht wird, sondern es handelt sich darum, daß mit den Mitteln der Steuerzahler kultiviert wird und daß es für die nur angenehm sein kann, wenn diese Kultivierung auch etwas einbringt, wenn die Kosten,



die aufgewandt werden, auch Erträgnisse bringen. Auf diesen Standpunkt kann sich auch ein Manchestermann stellen, er braucht noch gar nicht Sozialdemokrat zu sein, als Manchestermann haben Sie sich heute wieder deklariert.

M. H.! Zu der Betriebsberechnung will ich nicht viel sagen, aber das eine ist noch nicht ausgesprochen und das kann wohl ausgesprochen werden. Wenn der Beamte, der die Anlage versieht, nicht in Anrechnung gekommen ist wie wir es wünschen, so wird er doch da sein und wird bezahlt werden müssen. Und wenn auch kein Pfennig dabei herauskommt. Dann meine Herren, muß man es doch begrüßen, wenn die Nahrungsmittel vermehrt werden, denn auf dem Standpunkte stehen Sie, Herr Dursthoff, genau so wie ich. Wir kämpfen darum gegen die Mächte, welche die Vermehrung der Lebensmittel zu beschränken suchen, welche diese dadurch künstlich zu verteuern suchen, und da ist Ihr Verlangen, Herr Kollege Dursthoff, gerade so schlimm, als wenn Deutschland seine Tore verrammelt, um Vieh einzuführen. (Zuruf: Oder Fleisch.) Auch Fleisch, wenn es nur Fleisch ist, lebendiges oder totes. Wenn die Zahl der Fische vermehrt wird und auch die Zahl der Schweine, so werden die Lebensmittel vermehrt, mögen nun die Fische auf die Tafel der gut Situierten kommen, so wird doch das Schwein auch auf die Tafel des minder Bemittelten kommen. Also so kann die Minderheit ihren Standpunkt nicht aufrecht erhalten. M. H.! Es ist gar nicht möglich, daß Sie die Konkurrenz den oldenburgischen Privatzüchtern vom Leibe halten können. Der Herr Minister hat das schon ausgeführt, was ich auch gedacht habe, daß die Fischhändler von Oldenburg, wenn sie direkt von den staatlichen Fischteichen keine Fische erhalten, ihre Fische von Bremen und Hamburg kaufen und genau so billig, als wenn sie sie von Ahlhorn bekämen. Dann hat aber der Landeskulturfonds gar keine Veranlassung, die Fische zu verschleudern, er hat alle Veranlassung, zu sehen, daß er für die Fische soviel bekommt, wie die übrigen Fischzüchter. Mit demselben Rechte muß man auch sagen, daß die Privatfischhändler die Konkurrenz des Seefischhändlers belastet und sich dagegen wehren, daß diese den Fischhändlern Konkurrenz machen. Es ist nach meiner Ansicht nicht der richtige Standpunkt, um einen ganz kleinen Erwerbszweig schützen zu wollen, dies großartige Unternehmen zu bekämpfen. Wenn das Pfund Fische, wie wir gehört haben, auch hier mit 70 $\%$ verkauft wird, wenn der Landeskulturfonds 2 $\%$ für das Pfund mehr bekommt, so kann von einer Konkurrenz dieser Fische keine Rede sein.

M. H.! Der Fischverkauf des Landeskulturfonds ist mit der Wirkung der Gefängnisarbeit gar nicht zu vergleichen. Ich sage, die Klagen der Fischzüchter sind ebenso unberechtigt als die Klagen der Tischler in Wechta. Die Fischzüchter können nicht mehr verlangen, als daß sie vom Staate gute und billige Ersatzfische bekommen, dadurch werden sie konkurrenzfähig gemacht. Andererseits ist der Fischhändler ebensogut ein Fischkäufer vom Staate als von Privaten. Der Standpunkt der Mehrheit, dem der Landtag beitreten muß, ist doch der, daß diese Anlage ein Mittel bildet, um Heide-Flächen zu kultivieren, die zu anderen Unternehmungen nichts taugen. Es ist selbstverständlich nicht meine Aufgabe, die Staatsregierung zu verteidigen, und es ist ganz selbstverständlich, daß das nach Grundsätzen ge-

schehen muß, die die Rentabilität, die Sicherheit und Stetigkeit des Betriebes gewährleisten.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Die Fischteichanlagen in Ahlhorn sind m. E. in vollem Umfange Aufgabe des Landeskulturfonds und wünsche ich, daß das von der Natur zu dieser Anlage geschaffene Gelände voll und ganz ausgebaut wird. Es ist geradezu erstaunlich, was die Natur hier geschaffen hat für eine derartige Anlage, wo sonst schwere Opfer dafür aufgewendet werden müssen. Daß es ein gutes Unternehmen sein wird, schließe ich aus der heutigen Diskussion, die sich hauptsächlich erstreckt über die Rentabilität. Wir sprechen heute schon von 7%, welche die Anlagen vielleicht erbringen; es genügt aber auch weniger. Bei anderen Unternehmungen, namentlich wo Private sich gar nicht heranzuwagen, da rechnet man überhaupt in den ersten Jahren nicht mit einer Verzinsung. M. H.! Dies gute Resultat bei einer Anlage, die noch in der Entwicklung begriffen, ist ganz außerordentlich günstig. Daß hier in Oldenburg dadurch mehr Fische auf den Markt gebracht und die Preise dadurch gedrückt werden, ist sehr erfreulich. Wir wollen erst selbst von den Fischen essen, der Rest kann auswärts verkauft werden. Eine Konkurrenz für unsere einheimischen kleinen Fischteichanlagen befürchte ich nicht, da solche den Bedarf in Oldenburg nicht annähernd decken können.

Wenn nun gesagt worden ist, es wäre eine Konkurrenz, wie die Strafanstalten und andere Staatsbetriebe, so meine ich, daß man die damit nicht vergleichen kann. Es handelt sich hier um ein Nahrungsmittel und welches doch auch einen günstigen Einfluß auf Verbilligung der Lebensmittel und Vinderung der Fleischnot ausüben wird.

Wenn dann Herr Dursthoff hinweist auf einen Fachmann in der Provinz Hannover, der behauptet, daß die Ernährung durch Kunstdünger vorteilhafter und besser wäre, wie durch die Abfälle einer Schweinemaschanstalt, meine Herren, so bezweifle ich das sehr und glaube, daß dieser Fachmann einen praktischen Versuch vielleicht nicht durchgeführt hat. (Abg. Dursthoff: Lange Jahre.) Wenn er das vor längeren Jahren gemacht hat, so mag das nicht rentabel gewesen sein, heute aber weiß jeder Laie, daß nichts rentabler ist, als eine Mastanstalt.

Ich würde es sehr bedauern, wenn man durch die heutigen Bemerkungen davon absehen wollte, eine Mastanstalt anzulegen, welche ich für durchaus notwendig und vorteilhaft erachte.

M. H.! Ich halte die Kritik für ein im Entstehen begriffenes Unternehmen für verfrüht und nicht angebracht, und sollte man die Berufsfreudigkeit der Herren nicht stören. Und wenn gar keine Verzinsung herauskommt, dann müssen wir uns mit dem indirekten Vorteil begnügen, daß Lebensmittel auf den Markt gebracht werden, die zur Vinderung der Fleischnot doch auch etwas beitragen, und ein sonst ganz wertloser Boden der Kultur erschlossen ist.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Aus dem Voranschlage geht nicht hervor, daß eine Mastanstalt in Verbindung mit der Teichanlage gebracht werden soll. Ich möchte fragen, in welchem Umfange die Mastanstalt dort betrieben werden soll. Ich



hoffe, in kleinem Maßstabe, sonst möchte ich doch sehr davor warnen. Es liegt nicht im Interesse des Staates. Ich nehme an, daß das als Nahrung für die Fische in sehr beschränktem Maße geschehen soll.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat **Buhlert:** M. H.! Alles kann man bekanntlich in den Voranschlag nicht hineinschreiben, und es steht nicht drin, daß eine Mastanstalt eingerichtet werden soll. Aber ich habe im Finanzausschuß dem Ausdruck gegeben und zwar habe ich gesagt, daß wir in kleinem Umfange anfangen wollen, vielleicht 30 bis 50 Schweine, und erst mal sehen wollen, wie die Sache geht. Genau wie wir es bei den Fischteichen gemacht haben, wo wir im kleinen angefangen sind, zunächst 20 ha, dann 40, in diesem Jahre 60 und im nächsten Jahre 100 ha, so wollen wir auch bei der Schweinemast im kleinen anfangen und wollen sehen, ob wir günstig damit fahren. Den Schweinedünger verwenden wir zum Düngen der Teiche. Wir wollen uns also nicht allein, wie von Herrn Abg. Dursthoff angenommen ist, auf die künstliche Fütterung legen, sondern auch die Naturnahrung verbessern.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Zum Schluß noch ein paar Worte. Daß Herr Abg. Hug in der prinzipiellen Frage mit mir nicht übereinstimmen würde, habe ich von vornherein erwartet. Wenn sich die Hoffnungen der näheren Freunde des Herrn Abg. Hug je erfüllen und Herr Hug als Minister des Innern die Regierung hier einst vertreten sollte, dann werden wir uns mit solchen Staatsanlagen abfinden müssen, aber vorläufig steht die Mehrheit im Lande und im Landtage noch auf meinem Standpunkt. Ich habe übrigens durchaus nicht sagen wollen, daß der Staat nicht irgend welche gewerbliche Anlagen machen sollte. Wenn allgemeine Gesichtspunkte dafür sprechen, dann ist das ja ganz selbstverständlich. Aber ich bestreite, daß hier solche allgemeine Gesichtspunkte vorliegen. Es ist gesagt, es wäre Sache des Landeskulturfonds, diese Debländereien in Teichanlagen umzuwandeln. Aber, meine Herren, hier handelt es sich um ganze 100 ha, während anderweitig noch zehntausende von Hektaren der Kultur harren. Und da sehe ich nicht ein, warum gerade diese 100 ha in Teiche umgewandelt werden mußten und damit ein aufblühender Erwerbszweig im Lande in der Entwicklung gehemmt werden soll. Der Landeskulturfonds hat doch die Aufgabe, die Landeskultur im allgemeinen zu fördern, also die Fischzucht im allgemeinen zu heben. Dazu stehen ihm mehr als 6000 ha natürliche Wasserflächen zur Verfügung. Hier kann und sollte er sich nützlich betätigen, indem er Anleitung giebt, wo es nötig ist, Meliorationsprojekte ausarbeitet, Seefische verschafft event. unentgeltlich in die öffentlichen Wasserzüge aussetzt, den Absatz organisiert und erleichtert und dergl. Dann will ich noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Ministers erwidern. Ich glaube, der Herr Minister konnte garnicht aus dem Minderheitsberichte entnehmen, daß wir die Aufhebung der Anstalt wünschten, davon ist garnicht die Rede gewesen. Wir wollten nur unsere Bedenken zum Aus-

druck bringen in dem Augenblicke, wo auch noch die Schweinemastanstalt damit verbunden werden soll. Herr Regierungsrat Buhlert hat dann ferner gesagt, es sollte die Schweinemastanstalt, wie auch die Fischteiche nach und nach angelegt werden. Nur bei dem Fischteiche ist nach meiner Ansicht ein viel zu rasches Tempo eingeschlagen, und ich hoffe, daß man bei der Schweinemast zunächst genügende Erfahrungen sammelt und vorsichtig vorgeht. Der Herr Minister sagte dann, es wäre eine Kleinigkeit, eine solche Schweinemastanstalt. Ich glaube, das ist nicht ganz zutreffend. Es ist m. E. zunächst schon prinzipiell von Bedeutung, ob der Staat einen solchen Weg beschreiten will besonders dann, wenn man vorher keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzt. Dann aber sagte ich schon, andere erfahrene Fischzüchter warnen davor und wenn Herr Abg. Enneking demgegenüber sagt, daß man nicht auszuprobieren braucht und daß er einverstanden ist, daß im großen Umfange Schweinemast mit der Fischzuchtanlage verbunden wird, so ist nach meiner Ansicht doch alle Veranlassung vorhanden, recht vorsichtig vorzugehen.

Dann wollen wir nicht die Konkurrenz ausschalten. Konkurrenz machen sich schon die privaten Fischzüchter. Ich habe gesagt, daß der Landeskulturfonds möglichst nach auswärts verkaufen möchte und nicht hier den ganzen Konsum an sich reiht. Die kleinen Fischteichbesitzer müssen, wie ich eben sagte, zum größten Teile ihre Fische hier auf den Markt bringen und wenn der Landeskulturfonds so große Massen, Herr Buhlert stellte für nächstes Jahr 800—900 Zentner in Aussicht, auf den Markt wirft, wird es den kleinen Fischteichbesitzern einfach unmöglich gemacht, ihre Fische los zu werden. Das ist eine Gefahr für die Entwicklung unserer Fischzucht im Lande und darauf sollte der Landeskulturfonds Rücksicht nehmen und ich will hoffen, daß das geschehen wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat **Buhlert:** Herr Abg. Dursthoff hat gesagt, es wäre sehr schön, daß das Land in Kultur genommen würde, aber es brauchte nicht gerade in Fischteiche umgewandelt zu werden. Wir sind ja auch auf anderen Gebieten sehr tätig, wie dem Landtage bekannt ist. Ich will aber nochmals hervorheben, damit kein Mißverständnis passiert, daß diese Fläche garnicht anders zu gebrauchen war. Landwirtschaftlich war sie wegen der Gestaltung des Terrains nicht zu benutzen und forstwirtschaftlich auch nicht. Für Fischteiche eignet sie sich aber sehr gut, und deshalb sind die Teiche angelegt worden.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** M. H.! Ich habe mich außerordentlich gefreut über die Wandlung, die bei Herrn Dr. Dursthoff sich gezeigt hat. Herr Dr. Dursthoff war bisher als ausgesprochener Freihändler bekannt. Herr Kollege Hug hat das schon erwähnt, er natürlich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Auf meiner Seite sind aber beide Augen lachend, wenn in Zukunft der Herr Abg. Dursthoff bei dieser Wandlung stehen bleibt und sich nicht zurückverwandelt in einen Freihändler und auch in der Allgemeinheit dafür sorgt, daß der heimische Markt be-



schützt wird gegenüber dem ausländischen Markt, wie er hier sogar Schutz des Oldenburger Marktes gegenüber dem übrigen Herzogtume wünscht.

Dann hat Herr Dr. Dursthoff sich ausgesprochen gegen die Schweinemast, und da ist die Wandlung besonders kraß hervorgetreten. Vor wenigen Wochen hat Herr Abg. Dursthoff in der Handelskammer, dort hat der Syndikus Dr. Dursthoff, nicht der Abgeordnete, vorgeschlagen, die Grenzen zu öffnen, damit das ausländische Fleisch hereinkommen könnte, weil das heimische Fleisch nicht genügen sollte. Ich freue mich der Wendung, aber ich hoffe und denke dabei an das Sprichwort „Hoffen und Harren macht manchen zum Narren“. Herr Abg. Dursthoff wird bei mir dieses Sprichwort hoffentlich nicht wahr machen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bin der Meinung, wie es in dem Sprichworte heißt: „Linker Hand, rechter Hand alles vertauscht.“ Wenn auch aus kleinen Ursachen, so kann ich doch offen sagen, daß die kleinen Ursachen Herrn Abg. Dursthoff dahin gebracht haben, sich auf eine schiefe Ebene zu begeben, auf der er den Halt allerdings nur neben Herrn von Levezow findet. Er hat gemeint, daß mir eine Sache gefallen könne, welche nach Sozialismus rieche. Wir haben schon ein Wortgefecht im Ausschusse gehabt. Ich wiederhole hier, daß garnichts Sozialistisches dabei ist. M. H.! Die Herren am Regierungstische die besorgen Ihre Geschäfte, doch nicht die unseren. Aber wenn wir mit Staatsmitteln kultivieren und es ist die Möglichkeit vorhanden, gewinnbringende Anlagen zu machen, so müssen wir sie machen. Da geht das Interesse der Steuerzahler und der Kultivierung dem Interesse einiger Fischzüchter vor. Darin sind wir Sozialisten mit der bürgerlichen Mehrheit des Ausschusses einig.

Weder Herr Abg. Dursthoff noch Herr Abg. Funch hat etwas dagegen, wenn dem privaten Fischzüchter Zuwendungen gemacht werden, sei es durch Schutz, sei es durch billige Abgabe von guten Seefischen, sei es durch Zuweisung von Barbeträgen an Vereine. Daß aber die große Masse der Steuerzahler das Recht hat, zu verlangen, daß die Kultivierungen von Heide und Moor Erträge schaffen, das wollen sie nicht einsehen.

M. H.! Sie müssen eingestehen, daß in ganz Deutschland der Fischreichtum allgemein dahingegangen ist. Schuld daran ist die industrielle Entwicklung. Es ist so weit, daß es Gegenden gibt, in denen die Kinder noch gar keinen Fisch zu sehen bekommen haben. Private können dem nicht steuern, können nicht die Mittel aufbringen, die dazu nötig sind. Wenn sie das könnten, würden sie es schon getan haben, würden den Fischreichtum nicht haben zerstören lassen. Bessernd eingreifen kann hier nur der Staat, können nur große Verbände. Daß Karpfen und Schleie Volksnahrungsmittel werden, glaube ich auch nicht, aber auf den Preis des Fleisches drücken sie doch, wenn sie in entsprechenden Mengen auf den Markt kommen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn auch eine ziemlich beträchtliche Zeit mit der Diskussion hingegangen ist, so glaube

ich doch, sagen zu dürfen, daß sie allen recht interessant gewesen ist. Aus einer Wirtschaftsfrage hat sich eine wirtschaftspolitische Frage entwickelt und aus diesem Grunde kann ich nicht begreifen, wie Herr Kollege Dursthoff, der vor kurzem hier in der Handelskammer so eindringlich die Fleischnot geschildert hat, gegen die Produktion eines Nahrungsmittels sein kann, und gegen den Absatz solcher Produkte innerhalb der Grenzen unseres Landes. Herr Dr. Dursthoff hat in der Handelskammer eines Viehzucht treibenden Landes, eines Landes, dessen hauptsächliche Einnahmen aus der Viehzucht herrühren, in einer solchen Handelskammer hat er vor etwa 14 Tagen die Mitglieder förmlich hypnotisiert, so daß sie eine der Landwirtschaft und der Viehzucht entgegengesetzte Stellung eingenommen haben. Heute nun wendet Herr Dr. Dursthoff sich dagegen, daß solche Nahrungsmittel vom Staate produziert und hier im Lande abgesetzt werden und sucht demgemäß die ganze Produktion zu erschweren. Ich stehe auf einem gänzlich andern Standpunkte. Die Grenzen aufmachen, wie es Herr Dr. Dursthoff wünscht, damit alles vom Auslande ungehindert hereinkommen kann, das halte ich für vollständig falsch und zwar aus wirtschaftlichen und sanitären Gründen. Was wir im Lande herstellen können, das können wir recht gut auch im Staatsbetriebe herstellen. Ich sehe garnichts gefährliches darin, wenn der Staat solche Produktion in die Hand nimmt, allein schon, weil er damit dem Fleischnotgeschrei vorbeugt. Wenn der Staat eine Schweinemästerei einrichtet, dann hat das verschiedene Vorteile. Einmal erhöht sich die Produktion im Lande und dieser grauenhaften Fleischnot, wie sie doch Herr Abg. Dr. Dursthoff anzunehmen scheint, wird durch staatliche Hilfe vorgebeugt. Und andererseits, meine Herren, wird durch diese Muzhorne Anlagen auch die Kultur in unsere Heidegegenden hineingetragen, was durchaus nicht unwesentlich ist. Schließlich würde der Landtag in der Lage sein, sich ein genaues Bild über die Rentabilität der Schweinehaltung zu machen und man würde an der Hand genauer Ziffern über Einnahme und Ausgabe für die jetzt so beliebte Legendenbildung über die hohen Verdienste in der Schweinehaltung die rechnungsmäßigen Unterlagen erhalten.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich schließe die Beratung zum § 8. Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Dr. Dursthoff das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: Ich würde sonst zur Fischerei nicht weiter gesprochen haben, da ich aber von den Herren Abgeordneten von Levezow und Müller (Muzhorn) persönlich herausgefordert bin, muß ich doch wenigstens mit zwei Worten meinen Standpunkt vertreten, damit nicht falsche Schlüsse gezogen werden. Ich bin der Ansicht, daß die beiden Herren den Standpunkt vollkommen verkennen. Es handelt sich zunächst nicht um ein allgemeines Nahrungsmittel, sondern um ein Nahrungsmittel, das immer nur den wohlhabenderen Schichten zugänglich sein kann. Deswegen sind die ganzen Schlußfolgerungen . . .

Präsident: Ich bitte, sich möglichst persönlich zu halten. Ich hatte die Beratung geschlossen. Bitte persönliche Bemerkung!



Abg. Dr. **Dursthoff**: Ich hatte aber vorher schon ums Wort gebeten. Zweitens finde ich, daß meine Stellung in der Handelskammer betr. Doffnung der Grenzen garnichts zu tun hat mit dieser Frage. Hier handelt es sich darum, ob der Staat, der mit öffentlichen Mitteln arbeitet, den Privatleuten Konkurrenz machen darf. Das halte ich für falsch und ich beneide Herrn Abg. Hug nicht um die Gefolgschaft, die er hier gefunden hat. Die sollte ihn schon stützig machen, daß er nicht auf dem rechten Wege gewesen ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug**: Was Herr Abg. Dr. Dursthoff eben gegen mich gesagt hat, ist eine Retourkutsche. Er kann nicht von sich abwälzen, daß er bei seiner Vertretung von Sonderinteressen auf demselben Boden steht wie die Herren Müller (Muhhorn) und von Levegow. Allerdings haben die beiden Herren auch kein Recht, über dies Fleischnotgeschrei zu höhnen. Das wird mit vollem Recht erhoben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Beratung über §§ 1—5 der Ausgaben. Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. **Driver II**: M. H.! In einer Bekanntmachung der Verwaltung des Landeskulturfonds, in der sie auffordert, daß Kolonisten sich um Kolonate bewerben, habe ich unlängst gelesen, daß den Betreffenden 5 Freijahre gewährt würden, oder 5 bis 10. Dies entspricht nicht den bisherigen Grundsätzen, die bei der Ausgabe der Kolonate üblich waren. Es wurden den Kolonisten bislang 10 Freijahre gewährt. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob tatsächlich die Verwaltung des Landeskulturfonds von ihren früheren Grundsätzen abgehen will, oder ob es bei den bisherigen bewährten Grundsätzen bleiben soll. Ich meine, die Kolonisten müssen nicht schon nach 5 Jahren zu den Lasten und Leistungen herangezogen werden, sondern sie müssen auch fernerhin Freijahre behalten, damit sie sich erst herausarbeiten können, bevor ihnen Lasten aufgebürdet werden.

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert**: M. H.! Unsere Kolonisten bekommen im allgemeinen 10 Freijahre, und hat die Verwaltung sich das so gedacht, daß sie innerhalb dieser 10 Jahre das Kolonat, das ihnen im allgemeinen unkultiviert übergeben wird, in Kultur bringen können, sodaß sie nach 10 Jahren ein kultiviertes Kolonat haben. Ich vermute, daß die Bekanntmachung in einer der südlichen Zeitungen erschienen ist und daß es sich um die Kolonie Hespensbusch oder Kellershöhe bei Höltinghausen handelt.

Dort liegt die Sache so, daß diese Areale im Laufe der letzten Jahre angekauft worden sind und daß große Flächen schon in Kultur waren. Wir mußten die mitnehmen, weil sie einmal in der anzukaufenden Fläche lagen. Zweitens ist es uns auch erwünscht, wenn wir sie teilweise kultiviert bekommen können, weil viele Ansiedler Wert darauf legen, daß sie gleich etwas Kulturland haben. Für diese kultivierte Fläche haben wir Gelder ausgegeben, die verzinst werden sollen. Deshalb müssen wir auch in dieser

Beziehung etwas wirtschaftlich rechnen, und können den Kolonisten nicht auch für diese kultivierten Flächen, die erheblich teurer sind, 10 Freijahre gewähren. Das trifft gerade bei Höltinghausen zu. Nun haben wir die Rechnung so aufgestellt, daß wir je nach der Größe der kultivierten Fläche die Freijahre gekürzt haben. Wenn z. B. schon die Hälfte in Kultur war, haben wir 5 Freijahre gegeben. Ich glaube, daß das gerechtfertigt ist und nicht in Widerspruch mit dem bisherigen Grundsatz steht. Auf vollkommen unkultivierten Flächen werden 10 Freijahre gewährt. Im Amt Barel kommt es auch wohl vor, daß wir etwas gekürzt haben, weil es sich dort um abgetorfte Flächen handelt. Im großen ganzen aber besteht der Grundsatz nach wie vor, daß die Kolonisten 10 Freijahre erhalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. § 6. Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. **Driver I**: Zu § 6, welcher von der Anlage und weiteren Entwicklung von Ansiedlungen und Kolonien usw. handelt, möchte ich der Staatsregierung einige Wünsche der Privatkolonien des Amtsbezirks Friesoythe vortragen und sie zur wohlwollenden Berücksichtigung empfehlen. Im Amtsbezirk Friesoythe sind zwei Privatkolonien vorhanden, von denen die eine in der Entwicklung sehr zurückgeblieben ist und die andere nicht recht vorwärts kommt. Die erste ist die Kolonie Petersdorf in der Gemeinde Bösel und die zweite die Kolonie Idafehn in der Gemeinde Strücklingen. Beide leiden an dem Mangel von Grünlandereien, wodurch die Viehhaltung erschwert wird. Außerdem kann die Ackerwirtschaft in beiden Kolonien sehr verbessert werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, den unbemittelten Kolonisten in dieser Beziehung zu Hilfe zu kommen und ihnen eine Beihilfe zu geben, damit ihr landwirtschaftlicher Betrieb in dieser Beziehung gehoben wird. Ferner kommt für die Kolonie Idafehn ein anderer Punkt in Betracht, der von großer Bedeutung ist. Er betrifft die Kanalwege in der Kolonie. Die Wege sind Sandwege. Während eines großen Teils des Jahres befinden sie sich in schlechter Beschaffenheit und sind von Fuhrwerken kaum passierbar. Ein Gesuch der Kolonisten an die Oberpostdirektion um Einrichtung einer Jahrpostverbindung ist abgelehnt worden mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Wege. Es bedarf außerordentlicher Aufwendungen, um die Wege in guten Zustand zu setzen. Die Kolonisten sind der Ansicht, daß eine Befestigung durch Schlacken das richtige Mittel hierfür ist. Mit Rücksicht auf ihre dürftigen Verhältnisse ist es durchaus angebracht, wenn der Landeskulturfonds für sie eintritt und sie dadurch unterstützt, daß er ihnen eine Beihilfe gibt zur Herstellung von Schlackewegen. Die Kolonisten sind bereit, die Anfuhr der Schlacken von Leer oder von anderen Orten, wo sie zu haben sind, auf ihre Kosten zu beschaffen. Eine dauernde Verbesserung der Wege ist auch deshalb nötig, um sie demnächst der Gemeinde Strücklingen überweisen zu können. Ihrer Natur nach sind die Wege Gemeindewege. Die Gemeinde kann aber bekanntlich nach der Wegeordnung verlangen, daß sie vor der Ueberweisung vorschriftsmäßig in Stand gesetzt werden, und dazu soll die Befestigung der Wege mit Schlacken dienen. Wenn der jetzige Voranschlag in dieser Beziehung keine ausreichende Mittel

enthält, so möchte ich die Staatsregierung bitten, im laufenden Jahre größere Mittel für diesen Zweck einzustellen.

In der Kolonie Elisabethfehn, einer staatlichen Kolonie, liegen in Bezug auf die Wege ähnliche Verhältnisse vor. Ich werde bei Gelegenheit der Beratung des Etats der Kanalbaukasse auch auf diese Kolonie kommen.

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. Buhlert hat das Wort.

Reg.-Rat Dr. **Buhlert:** M. H.! Unsere Mittel im Landeskulturfonds sind ja beschränkt. Wir haben sehr vielerlei Aufgaben, aber gerade dieser beiden Kolonien, die von Herrn Abg. Dr. Driver erwähnt sind, Petersdorf und Idafehn, haben wir uns im letzten Jahre schon angenommen. In Petersdorf hat im vorigen Jahre eine Gartenprämierung stattgefunden, um damit zu einer weiteren Gartenkultur anzuregen. In Idafehn sind wir in diesem Jahre, im Sommer 1910, auf einem ähnlichen Gebiete tätig gewesen und auch noch in einigen anderen Kolonien. Es sollen nämlich Versuche mit Beerenobst gemacht werden. In Idafehn sind nur Kleinbesitzer, und man muß ihre Wirtschaft intensiver gestalten. Die Verwaltung des Landeskulturfonds will deshalb den Versuch machen, ob auf dem abgetorften Hochmoor sich die Anlage von Beerenobst bewährt, und könnte dann eventuell weiter damit vorgegangen werden in der Richtung, daß vielleicht in den nächsten Jahren einige Versuche auf dem Gebiete des Gemüsebaus gemacht werden. Daß Petersdorf Mangel an Grünland hat, ist mir aus eigener Wissenschaft nicht bekannt. Das kann aber ja geprüft werden.

Was die Wege betrifft, so liegt bislang kein Antrag beim Landeskulturfonds vor, und es würde darauf hinzuwirken sein, daß zunächst einmal bestimmte Anträge gestellt werden.

Präsident: Das Wort ist zum § 6 nicht weiter verlangt. Wir kommen zu § 7—17. Wir kommen jetzt zu den Bemerkungen 1, 2 und 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Aus den heutigen Verhandlungen ist wohl zur Genüge herausgeschält, daß der Landtag mit der Fortsetzung der Versuche betreffend Fischereiwiesen sehr einverstanden ist. Herr Abg. Dursthoff hat uns wiederholt versichert, daß er die Rentabilität anzweifelt. Wir glauben ihm alle, daß er sie anzweifelt. Wenn der Landeskulturfonds den Absatz der Fische so regeln kann, daß derselbe sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, so wäre das ein Fortschritt. Es läßt sich vielleicht ein Mittel finden, um die Fische länger aufzubewahren und den Absatz genügend zu verteilen.

Die Süßwasserfischerei ist zurückgegangen dadurch, daß die Industrie immer mehr zugenommen hat. Ich habe die Hunte noch gekannt, wie sie die Neunaugen fuderweise hergab. Jetzt sind die Gewässer vielfach verseucht durch die Abwässer der Fabriken. Ich habe früher an einem Tage mehr Fische gefangen, als Herr Dursthoff und mancher andere Abgeordnete vielleicht in seinem ganzen Leben. (Heiterkeit.) Aber die Kultur bringt es so mit sich, die Wildwässer werden immer mehr verkleinert, die Abwässerung wird immer

besser und im Frühjahr werden die Wiesen so bald wasserfrei, daß der darauf abgesetzte Laich vertrocknet und nicht mehr auskommt. Die Wiesen standen früher länger, meist bis Ende April unter Wasser, jetzt ist es Anfang März meist fort. Also ich fürchte eine Ueberproduktion nicht und freue mich, wenn jetzt das Interesse für die Fischzucht wieder auflebt. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der Landtag wolle zu dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der nächste (12.) Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betr. Vorlegung der Landesklaffenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907. (Anlage 38.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 38, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster (13.) Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Veräußerung von Grundstücken des Staats- und Kronguts. (Anlage 32.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle der in der Vorlage genannten Veräußerung von etwa 4 $\frac{1}{4}$ ha Land im südlichen Teile des Augustgrodens an den Anbauer G. Köhne gegen eine jährliche Grundrente von 130 M für das Hektar zustimmen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuss:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, bis zum 31. Dezember 1911 geeignete Marschländereien des Staats- und Kronguts in einer Einzelgröße bis zu 15 ha zur Gründung von behauften Stellen gegen Grundrente auszugeben mit der Maßgabe, daß durch Vorkaufsrecht oder sonstige Eigentumsbeschränkungen einer Spekulation vorgebeugt und ein Nachweis über stattgefundenene Veräußerungen dem nächsten Landtage vorgelegt wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 32 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! In dem Bericht sind ein paar kleine Druckfehler, nämlich im zweiten Absatz auf der ersten Seite steht „Forderung“, das muß „Förderung“ heißen. Auf der zweiten Seite ist das Wort „gesagt“ nicht richtig abgedruckt, und ferner muß es statt „Da Gründe“ heißen „Die Gründe“. Ich werde eine Berichtigung in der Registratur vornehmen.



Dem Bericht habe ich eigentlich nichts mehr nachzuführen. Ich verweise auch auf die Begründung, die in der Vorlage gegeben ist, daß es sich wesentlich um den Erwerb von Arbeiterwohnungen handelt, und möchte ich bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 2 ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1909/10. (Anlage 20 und Nebenanlagen A—D.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 20 mit Nebenanlagen A—D durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 20. Herr Berichterstatter? (Berichterstatter Abg. Enneking: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1911. (Anlage 28.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 der Einnahmen annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1911 151 066 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 1 bis 6 der Einnahmen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den Ausgaben beantragt der Ausschuß im Antrag 2: Annahme der §§ 1 bis 6.

im Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

und im Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und über die §§ 1 bis 6 der Ausgaben. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich eröffne die Beratung nunmehr zu den Anmerkungen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Da das Wort nicht weiter verlangt ist, stimmen wir ab über die Anträge 3 und 4 und bitte ich die Herren, die die Anträge 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. Auch dieser Gegenstand ist erledigt.

Letzter (16.) Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Fronguts-kassenrechnungen. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 36 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Finanzausschusses zur Anlage 36, schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. M. H.! Ich beabsichtige, die nächste Sitzung auf Dienstag nächster Woche — es wird der 13. Dezember sein — vormittags 10 Uhr anzuberaumen, mit etwa folgender Tagesordnung. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Es würde vielleicht auch noch in Frage kommen, ob wir den heute abgesetzten Gegenstand, Petition des Gemeinderats Idar, mit auf die Tagesordnung setzen können. Weitere Gegenstände, die sich für diese Sitzung eignen, habe ich im Augenblick nicht. Die nächste Sitzung wird dann vielleicht Ende derselben Woche stattfinden, und beabsichtige ich, dann die sämtlichen Voranschläge auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1½ Uhr.)

